



ORBIS SE
Saarbrücken

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr
vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2024

Zusammengefasster Lagebericht

des ORBIS Konzerns und der ORBIS SE für das Geschäftsjahr 2024

GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT UND DES KONZERNS

Die börsennotierte ORBIS SE mit Sitz in Saarbrücken ist das Mutterunternehmen des ORBIS Konzerns. Die Geschäftsentwicklung sowie das Risiko- und Chancenprofil der ORBIS SE und des Konzerns sind weitgehend deckungsgleich, so dass entsprechend § 315 Abs. 5i. V. m. § 298 Abs. 2 HGB ein zusammengefasster Lagebericht aufgestellt wird. Dabei sind Informationen, die den ORBIS Konzern betreffen, von solchen Informationen getrennt, die sich nur auf die ORBIS SE als Mutterunternehmen beziehen.

Geschäftsmodell, Geschäftszweck und Leistungsportfolio

Geschäftszweck des ORBIS Konzerns ist die digitale Transformation von Unternehmensprozessen im Wesentlichen auf Basis der IT-Lösungen und IT-Plattformen der Marktführer Microsoft und SAP, mit denen seit vielen Jahren eine intensive Partnerschaft besteht.

Ziel ist es die Kunden im In- und Ausland ganzheitlich zu betreuen, das heißt von der IT-Strategie über die Prozessoptimierung, von der IT-Konzeption über die Realisierung der IT-Lösungen bis hin zum Support. Ergänzend zur Geschäftsprozessberatung wird auch eine Expertise in Bezug auf die Technologie, den Betrieb und die Sicherheit von SAP-Infrastrukturen angeboten.

Im Fokus des Leistungsportfolios stehen Business Intelligence, Customer Experience und Enterprise Resource Planning (ERP) sowie Human Capital Management (HCM). Weitere Themen sind Supply Chain Management (SCM), Manufacturing Execution System (MES) und die Smart Factory.

Die Kunden im In- und Ausland werden im Wesentlichen in den Branchen Automobilzulieferindustrie, Bauzulieferindustrie, Elektro- und Elektronikindustrie, Maschinen- und Anlagenbau, Logistik, Metallindustrie, Konsumgüterindustrie und Handel akquiriert.

Zur Sicherung und zum Ausbau der Marktposition wird ORBIS zukünftig auch eine Beratungskompetenz im Bereich der künstlichen Intelligenz aufbauen. Ziel ist es, nicht nur die bestehenden Kompetenzen zu erweitern, sondern auch neue Geschäftsmöglichkeiten durch KI-Beratung zu eröffnen. Konkrete Ansatzpunkte hierzu sind: Strategische Beratung wie: Potenzialanalysen und KI-Strategieberatung, Infrastrukturberatung und Umsetzungsberatung sowie technische Unterstützung durch Vertrieb oder Anpassung bestehender KI-Tools (z.B. Microsoft Copilot, Azure OpenAI Services...).

Konzernstruktur der ORBIS

Im Geschäftsjahr 2024 besteht der ORBIS Konzern aus der ORBIS SE mit mehreren inländischen und ausländischen Tochtergesellschaften sowie einer Minderheitsbeteiligung. Die inländischen Tochtergesellschaften BLUE STEC GmbH, contrimo GmbH, Data One GmbH, DIALOG GmbH, OSCO GmbH, ORBIS People GmbH sowie ORBIS Value Plus GmbH verfügen jeweils über ein spezielles Know-How, welches das Leistungsportfolio der ORBIS SE ergänzt.

Das Geschäftsmodell der ORBIS SE wird international über die ausländischen Tochtergesellschaften ORBIS Austria GmbH (AT), ORBIS Schweiz AG (CH), ORBIS France S.A.S. (FR), Quinso B.V. (NL), sowie ORBIS America Inc. (US) und ORBIS Consulting Shanghai Co. Ltd. (CN) ausgeweitet.

Insgesamt ist der ORBIS Konzern an den folgenden Standorten präsent:



Die ORBIS SE ist seit August 2023 in Form einer Minderheitsbeteiligung (22,05 %) an der 4PACE GmbH, Saarbrücken beteiligt. Die 4PACE GmbH ist eine Holding, die zu 100 % an der Plan Software GmbH und zu 100 % an der KiM GmbH, St. Wendel beteiligt ist, an der die ORBIS SE bisher eine Minderheitsbeteiligung in Höhe von 49 % hielt. Durch die Zusammenführung der beiden Gesellschaften in der neuen Holding sollen die

Produkte CADCLICK der KiM GmbH sowie die Konfigurations- und CPQ-Software 3PQ von Plan Software GmbH gemeinsam in einer Softwaresuite vermarktet werden.

Steuerungsbericht

Im Mittelpunkt unserer Geschäftspolitik steht die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes. Für die Steuerung der Konzernaktivitäten nutzt die ORBIS SE ein konzernweites Planungs- und Controllingssystem, das einen Ressourceneinsatz gewährleistet und einen detaillierten Einblick in die aktuelle und voraussichtliche Entwicklung der Finanz- und Ertragslage ermöglicht.

Auf Basis von Zielvorgaben des Vorstands und Erwartungen hinsichtlich des Geschäftsverlaufs erarbeiten wir einmal im Jahr eine Budgetplanung für das Folgejahr sowie darauf basierend unsere Mittelfristplanung. In ihr stellen wir dar, wie sich wichtige Finanzkennzahlen voraussichtlich entwickeln werden.

Der Vorstand legt die Budgetplanung für das Folgejahr dem Aufsichtsrat vor, der diese prüft und genehmigt. Für das laufende Jahr erstellen wir interne Prognosen, die am Budget anknüpfen. Sofern im Laufe eines Geschäftsjahres deutliche Abweichungen zwischen Prognose- und Budgetwerten auftreten, werden die Ursachen analysiert und gegebenenfalls Maßnahmen ergriffen. Außerdem informieren wir den Kapitalmarkt umgehend, wenn veröffentlichte Prognosen angepasst werden müssen.

Wichtige Kennzahlen für die Steuerung unseres Geschäftes sind die Entwicklung des Konzernumsatzes und das Konzern-EBIT.

Beim Konzern-EBIT handelt es sich um das Ergebnis vor Finanzergebnis (dem Ergebnis aus der Equity Methode sowie dem sonstigen Finanzergebnis) und Steuern.

Ermittlung von EBIT vor Sondereinflüssen

Das EBIT ergibt sich aus dem im Konzernabschluss berichteten Ergebnis der Betriebstätigkeit. Dieses wird bereinigt um Sondereinflüsse, welche aus der Abschreibung und außerplanmäßigen Abschreibung von immateriellen Vermögensgegenständen aus Kaufpreisallokationen sowie Abschreibungen auf den Geschäfts- und Firmenwert resultieren können. Zur Ermittlung der EBIT-Marge vor Sondereinflüssen wird das EBIT vor Sondereinflüssen ins Verhältnis zu den Umsatzerlösen gesetzt. Diese relative Kennzahl erlaubt den Vergleich der operativen Leistungsfähigkeit unabhängig von der Größe des zugrunde liegenden Geschäfts.

Auf Ebene der ORBIS SE stellen der Umsatz, das EBIT sowie das EBT die bedeutsamen Leistungsindikatoren der ORBIS SE dar. Insbesondere beim Jahresabschluss der ORBIS SE ist auch das EBT (Ergebnis vor Steuern) ausschlaggebend, da hier auch das interne Finanzergebnis aus der Finanzierung und den Gewinnen der Tochtergesellschaften enthalten ist.

Die Steuerungsgrößen sind in allen berichtspflichtigen Geschäftssegmenten gleichermaßen gültig.

Überleitung Konzern-EBIT zu Konzern-EBIT vor Sondereinflüssen

(Werte in TEUR)	2024	2023	Veränderung	in %
Konzern-EBIT	5.019	5.140	-120	-2,3
Hinzurechnung Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus Kaufpreisallokationen	455	669	-214	-31,9
Hinzurechnung außerplanmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus Kaufpreisallokationen	719	194	526	271,6
Hinzurechnung Abschreibungen auf den Firmenwert	0	258	-258	-100,0
Konzern-EBIT vor Sondereinflüssen	6.194	6.260	-66	-1,1

Wirtschaftsbericht

Die Gesamtwirtschaftliche Lage 2024

Im Februar 2025 fasst das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die wirtschaftliche Entwicklung für Deutschland in einem Artikel wie folgt zusammen:

Die wirtschaftliche Schwächephase in Deutschland hält auch zur Jahreswende an. Laut ersten, vorläufigen Schätzungen des Statistischen Bundesamtes ist das BIP im Jahresendquartal in preis-, saison- und kalenderbereinigter Rechnung gegenüber dem Vorquartal erneut leicht um 0,1 % zurückgegangen. Im Gesamtjahr 2024 ist das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) demnach um 0,2 % im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Positiv trugen dabei vor allem die öffentlichen und – zu einem geringeren Ausmaß – die privaten Konsumausgaben bei. Dies wurde jedoch überlagert von deutlich rückläufigen Anlageinvestitionen sowie einem negativen Impuls vom Außenbeitrag, wobei weitgehend stagnierenden Importen sinkende Exporte gegenüberstanden.

Diese Ergebnisse spiegeln sich in den jüngsten Indikatoren: Zwar zeigte sich bei der Produktion im Produzierenden Gewerbe im November eine spürbare Erholung, in der Dreimonatsbetrachtung ist diese aber weiterhin abwärtsgerichtet. Aktuelle Stimmungs-indikatoren wie der ifo-Geschäftsklimaindex und der Einkaufsmanagerindex für das Verarbeitende Gewerbe zeigen vor dem Hintergrund der anhaltenden Auftragschwäche und des drohenden US-Protektionismus noch keine Belebung an. Der Dienstleistungssektor zeigt zu Beginn des vierten Quartals ein uneinheitliches Bild: Während sich die Produktion in den unternehmensnahen Dienstleistungen parallel zur Industrieproduktion abschwächt, hellte sich die Lage in den stärker konsumorientierten Dienstleistungsbereichen tendenziell etwas auf. So war die Produktion bei den konsumnahen Dienstleistern weiter leicht aufwärtsgerichtet. Die Verbraucherstimmung bleibt zur Jahreswende weiterhin verhalten.

Branchenentwicklung 2024

Der Branchenverband veröffentlicht in einer Zeitreihe den Bitkom-ifo-Digitalindex. Der Digitalindex zeigt das Geschäftsklima in der Digitalbranche. Er basiert auf der monatlichen ifo Konjunkturumfrage und bildet sich aus dem geometrischen Mittel der Werte für die Geschäftslage und die Geschäftserwartungen. Berücksichtigt werden Daten der Digitalbranche, die sich aus Unternehmen der Sektoren Verarbeitendes Gewerbe, Handel und Dienstleistungssektor zusammensetzt. Dazu zählen Hersteller von IT und Kommunikationstechnik, Unterhaltungselektronik, Anbieter von Software und IT-Dienstleistungen, Telekommunikationsdiensten sowie der Groß- und Einzelhandel mit ITK. Gewichtet wird nach Anzahl der Mitarbeitenden. Der Digitalindex und die weiteren Zeitreihen werden als saisonbereinigte Salden dargestellt.

Der Geschäftsklimaindex in der Digitalbranche hat sich im Laufe des Jahres 2024 permanent verschlechtert und verzeichnet im Januar 2025 wieder einen Anstieg von 1,8 Punkten auf Minus 3,4 Zähler. Für die kommenden Monate bewerten die Unternehmen der IT- und Telekommunikation (ITK) die Geschäftserwartungen weniger negativ als im Vormonat (Plus 6,9 Zähler auf Minus 9,2 Punkte). Die Geschäftslage dahingegen verschlechtert sich um 3,5 Zähler und liegt bei Minus 3,4 Punkten.

Im Vergleich zur Gesamtwirtschaft bewegt sich die ITK-Branche weiterhin auf deutlich höherem Niveau.

Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2024

Der Vorstand der ORBIS SE beurteilt den Geschäftsverlauf 2024 und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens trotz der gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten in Deutschland und im europäischen Ausland insgesamt positiv.

Zum Beginn des Geschäftsjahres hatten wir die Erwartung geäußert, dass aufgrund der aktuellen Krisensituation in Deutschland und Europa eine leichte Steigerung des Konzernumsatzes 2024 sowie ein Konzern-EBIT auf Vorjahresniveau angestrebt wird.

Der Konzernumsatz der ORBIS SE beläuft sich im Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 132.195 (2023: TEUR 132.209) und liegt damit insgesamt leicht unter der Erwartung. Im Geschäftsjahr 2024 wurde im ORBIS Konzern ein positives Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT) in Höhe von TEUR 5.019 (2023: TEUR 5.140) erwirtschaftet, was einer EBIT-Marge von 3,8 % entspricht und somit im Rahmen der Prognose liegt.

Bei der Analyse des Konzern-EBIT ist zu berücksichtigen, dass der Kundenstamm der in 2022 erworbenen Tochtergesellschaft contrimo GmbH, welcher im Rahmen der Purchase Price Allocation (PPA) aktiviert wurde, im Geschäftsjahr 2024 außerplanmäßig in Höhe von TEUR 719 abgeschrieben wurde. Grund hierfür ist der starke Rückgang der Umsatzerlöse mit externen Kunden, da die contrimo GmbH zukünftig ihre Geschäfte im Wesentlichen als Subunternehmer der ORBIS SE tätigen wird.

Zum 31. Dezember 2024 waren im ORBIS Konzern 901 Mitarbeiter (Vorjahr: 907 Mitarbeiter) beschäftigt. Der Personalaufwand von TEUR 89.728 liegt um 1,8 % über dem des Vorjahres mit TEUR 88.112. Die Personalkostenquote, das Verhältnis Personalaufwand zu Umsatzerlösen, verschlechterte sich leicht auf 67,9 % (Vorjahr: 66,6 %).

Segmentinformationen

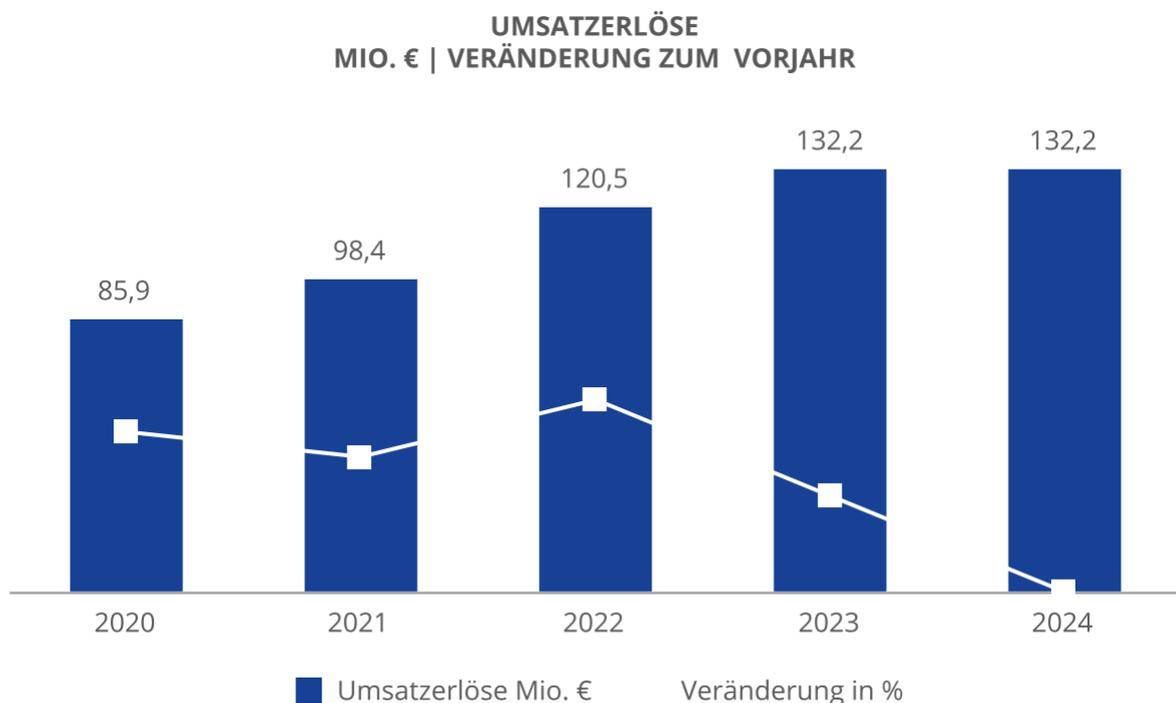
Der ORBIS Konzern hat in den vergangenen Jahren die Geschäftstätigkeit im Ausland deutlich ausgeweitet. Zur Verbesserung der Unternehmenssteuerung legt die Unternehmensleitung einen stärkeren Fokus auf die Geschäftsaktivitäten im Inland und im Ausland und stellt deshalb eine Segmentberichterstattung mit Vorjahreswerten für die beiden berichtspflichtigen Geschäftssegmente: *Inland (Deutschland)* und *Ausland* auf.

Weitere Informationen zur Segmentberichterstattung finden Sie auch unter dem Punkt *Segmentberichterstattung* im Anhang zum Konzernabschluss.

Ertragslage im ORBIS-Konzern

Im folgenden Abschnitt über die Ertragslage werden unsere Konzernzahlen 2024 analysiert.

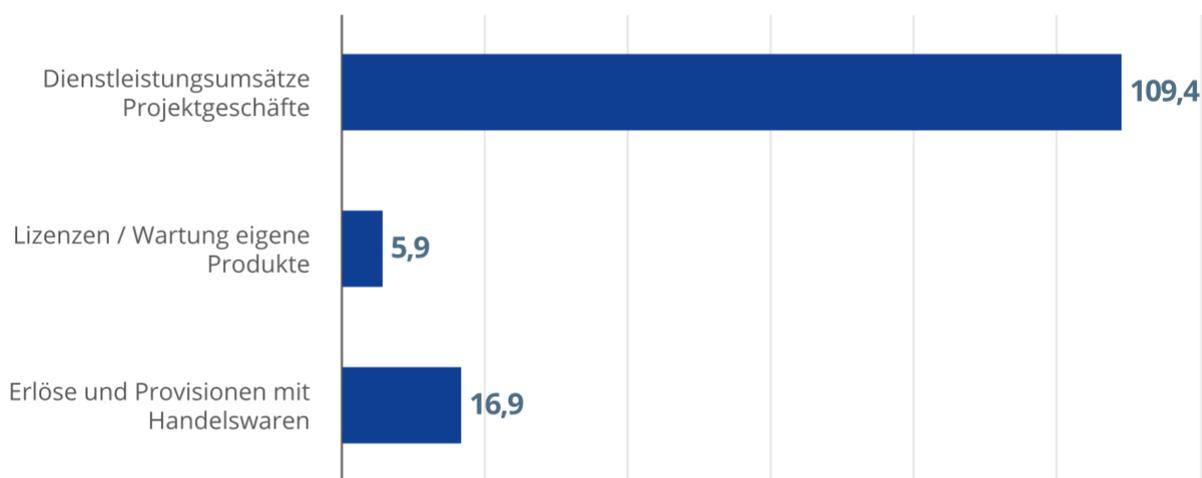
Umsatzanalyse ORBIS Konzern



Im Geschäftsjahr 2024 hat sich die Geschäftstätigkeit der ORBIS SE trotz der Wirtschaftskrise in Deutschland und Europa stabil entwickelt. Der im Berichtsjahr erzielte Konzernumsatz in Höhe von TEUR 132.195 liegt nahezu auf Vorjahresniveau (2023: TEUR 132.209).

Die Dienstleistungsumsätze aus dem Projektgeschäft (Beratungsumsätze) sanken im Jahr 2024 um 0,8 % auf TEUR 109.383 (2023: TEUR 110.248). Die Umsatzerlöse (Lizenzen und Wartung) mit eigenen Produkten stiegen von TEUR 5.867 im Jahr 2023 um 1,1 % auf TEUR 5.933 im Jahr 2024 während sich die Erlöse aus dem Vertrieb von Handelswaren im Jahr 2024 um 4,9 % auf TEUR 16.879 erhöhten (2023: TEUR 16.094).

Umsatzerlöse nach Umsatzart in Mio. EUR



Umsatzentwicklung nach Segmenten

(Werte in TEUR)	2024	2023	Veränderung	in %
ORBIS Konzern	132.195	132.209	-14	0,0
Segmente				
Segment Inland	94.185	97.914	-3.729	-3,8
Segment Ausland	38.010	34.296	3.714	10,8

Der ORBIS Konzern hat in jüngster Zeit die Geschäftstätigkeit im Ausland deutlich ausgeweitet. Die Unternehmensleitung strebt eine sukzessive Ausdehnung des inländischen Leistungsportfolios auch im Ausland an. Zur Verbesserung der Unternehmenssteuerung legt die Unternehmensleitung einen stärkeren Fokus auf die Geschäftsaktivitäten im Inland und im Ausland und stellt deshalb seit 2023 eine Segmentberichterstattung mit Vorjahreswerten auf.

Ertrags- und Aufwandsanalyse

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich um 23,6 % auf TEUR 3.619 erhöht. Im Wesentlichen werden in dieser Position Lieferantenboni, verrechnete Sachbezüge, die Erträge aus Versicherungsleistungen sowie die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurde der Entwicklungsaufwand für selbsterstellte Softwarekomponenten in Höhe von TEUR 582 aktiviert. Die aktivierten Softwarekomponenten werden planmäßig über die voraussichtliche Nutzungsdauer von 5 bzw. 10 Jahren abgeschrieben.

(Werte in TEUR)	2024	2023	Veränderung	in %
Materialaufwand	-22.114	-23.063	949	-4,1
davon fremdbezogene Waren	-10.305	-10.499	194	-1,8
davon fremdbezogene Leistungen	-11.809	-12.564	755	-6,0
Personalaufwand	-89.728	-88.112	-1.616	1,8
Abschreibungen	-6.102	-5.974	-128	2,1
davon Geschäfts- oder Firmenwertabschreibungen	0	-258	258	-100,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.433	-13.510	77	-0,6
Summe operativer Aufwendungen	-131.377	-130.659	-718	0,5
MA-Zahl (HGB) im Jahresdurchschnitt	908	900	8	0,9

Der Aufwand für fremd bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 11.809 resultiert aus dem Einsatz von Subunternehmern. Dies bietet ORBIS die Möglichkeit, flexibel auf die Anforderungen der Kunden zu reagieren, ohne selbst die entsprechenden Kapazitäten vorhalten zu müssen. In diesen Projekten tritt ORBIS gegenüber den Endkunden als Vertragspartner auf, während die Partner ihre Leistungen an ORBIS berechnen.

Der Aufwand für bezogene Waren aus dem Vertrieb von Handelswaren, überwiegend verkaufte Softwarelizenzen von SAP und Microsoft sowie Hardwarekomponenten beträgt TEUR 10.305 und befindet sich somit auf Vorjahresniveau.

Zum 31. Dezember 2024 waren im ORBIS Konzern 901 Mitarbeiter (Vorjahr: 907 Mitarbeiter) beschäftigt. Im Jahresdurchschnitt waren 908 Personen (HGB) beschäftigt, was einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 0,9 % entspricht. Der Personalaufwand von TEUR 89.728 liegt um

1,8 % über dem des Vorjahres mit TEUR 88.112. Die Personalkostenquote, das Verhältnis Personalaufwand zu Umsatzerlösen, verschlechterte sich leicht auf 67,9 % (Vorjahr: 66,6 %).

Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen liegen mit insgesamt TEUR 6.102 um 2,1 % über dem Vorjahr (TEUR 5.974). Hiervon entfallen auf die Abschreibung der eigenen Immobilie in der Nell-Breuning-Allee in Saarbrücken TEUR 147, auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung TEUR 841, sowie TEUR 3.607 auf die Abschreibung von Vermögenswerten aus der Leasingnutzung gemäß IFRS 16. Weitere Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.479 entfallen auf sonstige immaterielle Vermögenswerte. Die planmäßigen Abschreibungen auf die sonstigen immateriellen Vermögenswerte resultieren überwiegend aus der Übernahme und Nutzung übernommener Vermögenswerte, insbesondere Kundenbeziehungen, Auftragsbestand und Abschreibung im Rahmen der mehrheitlichen Beteiligung und Konsolidierung der QUINSO B.V. in den Niederlanden, der DIALOG GmbH in Bielefeld, der Data One GmbH in Saarbrücken sowie der BLUE STEC GmbH in Lüneburg und der contrimo GmbH in Mannheim. Weitere außerplanmäßige Abschreibungen der immateriellen Vermögenswerte resultieren aus der Abschreibung

des aktivierten Kundenstamms der contrimo GmbH aufgrund des starken Rückgangs der Umsatzerlöse der Gesellschaft mit externen Kunden.

Im Geschäftsjahr 2024 haben sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 0,6 % auf TEUR 13.433 (Vorjahr: TEUR 13.510) reduziert. Ein Mehraufwand gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Anstieg der Kommunikations- und IT-Kosten, dem Aufwand für Dienstreisen sowie den Raumkosten aufgrund Instandhaltung. Deutliche Einsparungen ergaben sich dagegen bei den sonstigen Personalkosten, den Seminar- und Tagungskosten, bei den Marketingausgaben sowie beim Aufwand für Gewährleistung.

Betriebsergebnis (EBIT)

Im Geschäftsjahr 2024 hat sich das Betriebsergebnis (EBIT) um -2,3 % auf TEUR 5.019 leicht vermindert.

(Werte in TEUR)	2024	2023	Veränderung	in %
Konzern-EBIT vor Sondereinflüssen	6.194	6.260	-66	-1,1
Sondereinflüsse	-1.174	-1.120	-54	4,8
Konzern-EBIT	5.019	5.140	-121	-2,3
Finanzergebnis (vor Währungsgewinne / -verluste)	844	-124	968	-780,5
Währungsgewinne / -verluste	42	-4	46	-1.140,3
Steuern	-1.169	-1.314	145	-11,1
Konzern-Ergebnis	4.736	3.698	1.038	28,1
Ergebnisanteil Minderheiten	-737	-986	249	-25,2
Konzernjahresüberschuss der Aktionäre der ORBIS SE	3.999	2.712	1.287	47,5

Betriebsergebnis (EBIT) der Segmente

(Werte in TEUR)	2024	2023	Veränderung	in %
ORBIS Konzern	5.019	5.140	-121	-2,3
Segmente				
Segment Inland	614	2.770	-2.156	-77,8
Segment Ausland	4.409	2.430	1.979	81,4
Überleitung	-4	-61	57	-94,0

Die interne Steuerung basiert insbesondere auf dem Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT).

Die Umsatzerlöse zwischen den Segmenten werden zu üblichen Marktpreisen verrechnet.

Finanzergebnis / Währungsergebnis

Das Finanzergebnis (vor Währungsgewinnen / -verlusten) ist im Geschäftsjahr 2024 mit TEUR 844 insgesamt positiv.

Hierbei beträgt das Finanzergebnis, das neben dem Finanzergebnis aus Bankgeschäften auch die Anpassung der langfristigen Verbindlichkeiten aus Earn-Out Vereinbarungen sowie Put-Optionen von Minderheitsgesellschaftern beinhaltet, insgesamt TEUR 1.142.

Der Zinsanteil der Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 ist als Zinsaufwand in Höhe von TEUR -304 ausgewiesen.

Aus der Equity-Bewertung der Beteiligungen an der 4PACE GmbH, Saarbrücken, ergibt sich für die Berichtsperiode ein Beteiligungsergebnis von insgesamt TEUR 6.

Aus den Auslandsaktivitäten resultiert im Konzernabschluss insgesamt ein Währungsgewinn in Höhe von TEUR 42.

Konzernergebnis

Die ausgewiesene Steuerquote aus realen und latenten Steuern im Geschäftsjahr 2024 liegt mit 19,8 % unter der Vorjahres-Steuerquote von 26,2 %. Insgesamt beträgt der Steueraufwand TEUR -1.169, wovon TEUR -1.741 aus dem laufendem Steueraufwand sowie TEUR 573 aus latenten Steuern resultieren. Das Konzernergebnis 2024 beträgt somit TEUR 4.736 und entspricht damit 3,6 % der erzielten Umsatzerlöse. Unter Berücksichtigung des Ergebnisanteils anderer Gesellschafter in Höhe von TEUR 737 ergibt sich ein Konzernjahresüberschuss der Aktionäre der ORBIS SE in Höhe von TEUR 3.999, der somit 3,0 % vom Umsatz beträgt.

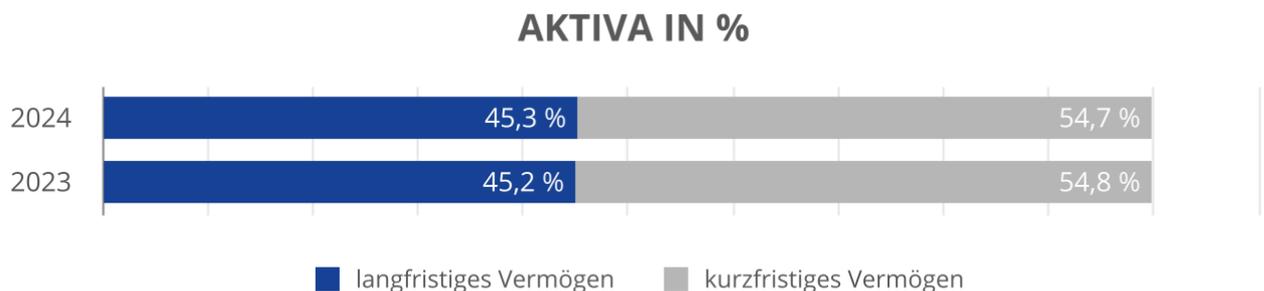
Entwicklung der Vermögenslage

Konzern-Bilanz der ORBIS nach IFRS zum 31. Dezember (Kurzfassung)

(Werte in TEUR)	2024	2023	Veränderung	in %
Aktiva				
Kurzfristige Vermögenswerte	48.399	48.790	-391	-0,8
Langfristige Vermögenswerte	40.010	40.299	-289	-0,7
Summe Aktiva	88.409	89.089	-680	-0,8
Passiva				
Kurzfristige Verbindlichkeiten	35.108	35.753	-645	-1,8
Langfristige Verbindlichkeiten	12.274	15.087	-2.813	-18,6
Eigenkapital	41.026	38.249	2.777	7,3
Summe Passiva	88.409	89.089	-680	-0,8

Bilanzstruktur

Die Konzernbilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,8 % auf TEUR 88.409 reduziert.

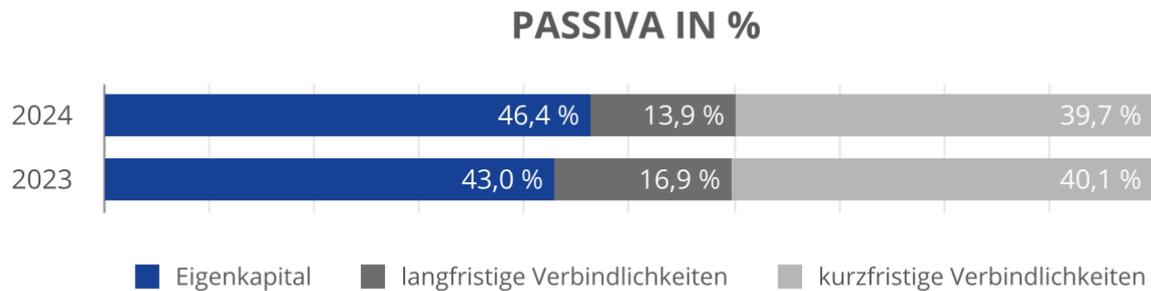


Die kurzfristigen Vermögensgegenstände haben sich im Jahr 2024 von TEUR 48.790 um 0,8 % auf TEUR 48.399 leicht vermindert. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Minderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte um TEUR -1.227 auf TEUR 26.133 sowie der sonstigen Vermögensgegenständen zurückzuführen. Demgegenüber steht ein Anstieg der liquiden Mittel um TEUR 1.751 auf TEUR 18.118.

Die langfristigen Vermögenswerte sind im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr (TEUR 40.299) um 0,7 % auf TEUR 40.010 gesunken. Neben anderen Effekten ist diese Änderung hauptsächlich auf die planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen auf die sonstigen immateriellen Vermögenswerte, überwiegend aus der Übernahme und Nutzung übernommener Vermögenswerte, zurückzuführen.

Die kurzfristigen Schulden sind um 1,8 % auf TEUR 35.108 im Jahr 2024 (2023: TEUR 35.753) gesunken. Dies resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie der sonstigen Rückstellungen.

Die langfristigen Schulden sanken im Jahr 2024 um 18,6 % auf TEUR 12.274 (2023: TEUR 15.087). Dies ist überwiegend auf die Reduzierung von langfristigen Verbindlichkeiten aus



Earn-Out Vereinbarungen sowie PUT-Optionen von Minderheitsgesellschaftern zurückzuführen. Zusätzlich gab es einen Rückgang der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund der planmäßigen Darlehenstilgung und eine Reduzierung der latenten Steuern.

Das Eigenkapital beträgt einschließlich der Minderheitenanteile zum Bilanzstichtag TEUR 41.026. Die Eigenkapitalquote, also der Anteile des Eigenkapitals an der Bilanzsumme, erhöhte sich um 3,5 Prozentpunkte auf 46,4 % (2023: 42,9 %).

Finanzlage und Kapitalflussrechnung

Im Geschäftsjahr 2024 haben sich die finanziellen Mittel von ORBIS zum Bilanzstichtag am 31.12. um TEUR 1.751 auf TEUR 18.118 (2023: TEUR 16.367) erhöht. Sie bestehen im Wesentlichen aus den Guthaben bei Banken.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit 2024 resultiert im Konzern ein positiver Cashflow in Höhe von TEUR 10.409. Ein Mittelabfluss ergab sich im Wesentlichen aus den Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 3.564 (2023: TEUR 3.686) und von Finanzkrediten in Höhe von TEUR 680 (2023: TEUR 680), der Zahlung von Gewinnanteilen an Minderheitsgesellschafter von Tochtergesellschaften in Höhe von TEUR 855 (2023: TEUR 1.166) sowie der Dividendenausschüttung an die Aktionäre der ORBIS SE in Höhe von TEUR 947 (2023: TEUR 1.420).

Durch Investitionstätigkeit in die Erweiterung und Modernisierung der IT-Infrastruktur sowie in die Erweiterung der Immobilie in der Nell-Breuning-Allee in Saarbrücken erfolgte insgesamt ein Mittelabfluss von TEUR 1.925 (2023: TEUR 2.137).

Weiterhin wurde in 2024 TEUR 706 in den Erwerb von Minderheitsanteilen an Tochtergesellschaften investiert.

Forschung und Entwicklung

Forschung im eigentlichen Sinne wird bei ORBIS nicht betrieben – jedoch werden projektbezogene Entwicklungsleistungen für externe Kunden sowie für die interne Nutzung auf Basis der aktuellen Entwicklungsplattformen von SAP und Microsoft erbracht.

Im Rahmen der Entwicklung eigener Softwarekomponenten wurden bei der ORBIS SE in 2024 Herstellungskosten in Höhe von TEUR 582 (2023: TEUR 683) aktiviert. Damit wurden in 2024 deutlich weniger Entwicklungsprojekte bei der ORBIS SE umgesetzt.

Weitere Entwicklungsleistungen werden überwiegend in kundenspezifischen Projekten erbracht. Es handelt sich dabei um Weiterentwicklungen zusätzlicher Funktionalitäten und Add-Ons im SAP-Umfeld. Oftmals können die kundenspezifischen Entwicklungen mit weiteren Modifikationen in anderen Anwendungen eingesetzt werden.

Mitarbeiter

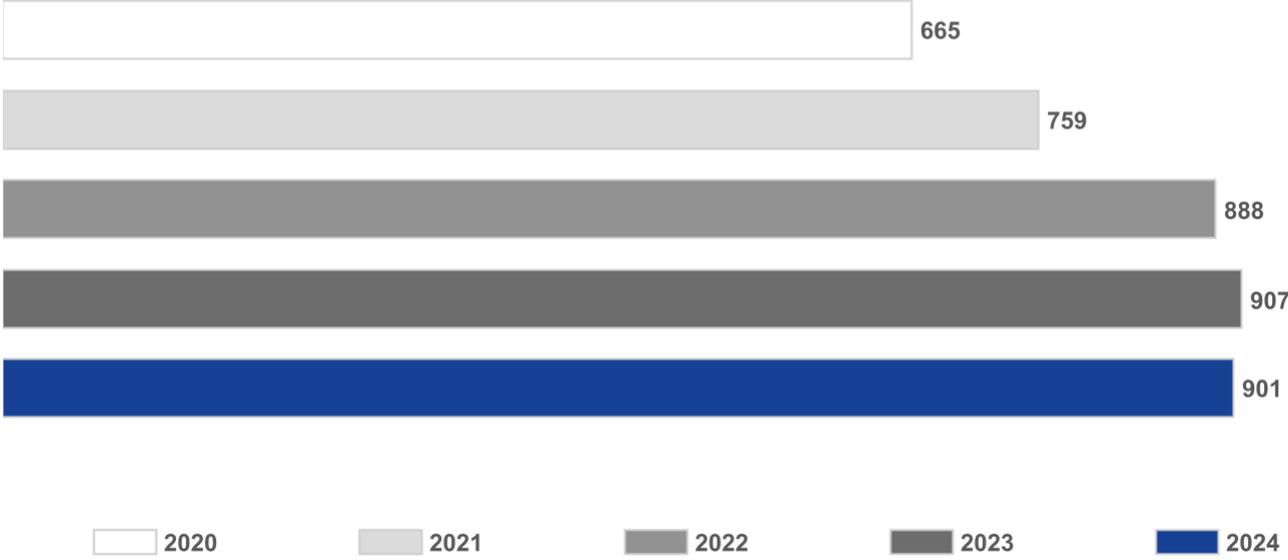
Zum 31. Dezember 2024 beschäftigte ORBIS 901 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 907 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).

ORBIS sieht sich in der Verantwortung zur beruflichen Qualifikation von jungen Menschen. Bei ORBIS werden neben Fachinformatikern auch Kaufleute für Büromanagement ausgebildet. Zum 31. Dezember 2024 wurden 11 Auszubildende beschäftigt.

Da die aktuelle Situation am IT-Arbeitsmarkt aufgrund des Fachkräftemangels weiterhin sehr angespannt ist, bildet ORBIS verstärkt neue Mitarbeiter auch als Berater/Entwickler aus. Zum 31. Dezember 2024 wurden bei ORBIS insgesamt 18 junge Menschen im Rahmen eines Trainee-Programms und 9 junge Menschen im Rahmen eines dualen Studiums an der Berufsakademie des Saarlandes (ASW) ausgebildet.

Unverändert gilt, dass ein wesentlicher Erfolgsfaktor für ein Beratungsunternehmen qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind. Zur Anerkennung der Leistungen ist bei ORBIS ein variables Vergütungsmodell eingeführt, das abhängig von der Zielerreichung, gemessen am EBIT, die Möglichkeit bietet, den Einsatz der Mitarbeiter zu vergüten.

Mitarbeiterentwicklung ORBIS 2020 bis 2024 (jeweils zum 31. Dezember)



Wirtschaftsbericht der ORBIS SE

Die ORBIS SE mit Sitz in Saarbrücken ist das Mutterunternehmen des 13 vollkonsolidierte Tochterunternehmen umfassenden ORBIS Konzerns. Neben ihrer operativen Tätigkeit übt die ORBIS SE Holdingfunktionen für den ORBIS Konzern aus und beschäftigt die meisten der in Deutschland tätigen Mitarbeitenden.

Die Erstellung des Jahresabschlusses der ORBIS SE erfolgt nach den Bilanzierungsvorschriften des

deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und dem deutschen Aktiengesetz (AktG). Der vollständige Jahresabschluss der ORBIS SE wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht, dort veröffentlicht und von diesem an das Unternehmensregister weitergeleitet. Er kann ebenfalls auf der Unternehmens-Website der ORBIS SE als PDF heruntergeladen werden.

Entwicklung der Ertragslage (HGB)

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren (GKV) aufgestellt.

Zum Beginn des Geschäftsjahres 2024 hatte die ORBIS SE eine Steigerung des Umsatzes im einstelligen Prozentbereich sowie eine EBT-Marge von 3 - 5 % prognostiziert.

Der Umsatz der ORBIS SE sank im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr um 1,6 % von TEUR 82.482 auf TEUR 81.170 und liegt damit leicht unter der Prognose. Hierbei wurde ein positives Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) in Höhe von TEUR 349 (2023: TEUR 1.008) sowie ein positives Ergebnis vor Steuern (EBT) in Höhe von TEUR 2.348 (2023: TEUR 2.558) erwirtschaftet, was einer EBT-Marge von 2,9 % entspricht und damit ebenfalls unter der Erwartung liegt.

Gewinn- und Verlustrechnung ORBIS SE nach HGB (Kurzfassung)

(Werte in TEUR)	2024	2023	Veränderung	in %
Umsatzerlöse	81.170	82.482	-1.312	-1,6
Veränderung Bestand an fertigen / unfertigen Leistungen	-479	415	-894	-215,4
andere aktivierten Eigenleistungen	0	23	-23	-100,0
sonstige betriebliche Erträge	3.905	3.170	735	23,2
Materialaufwand	-19.553	-20.924	1.371	-6,6
Personalaufwand	-54.529	-54.072	-457	0,8
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-916	-771	-145	18,8
sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.249	-9.313	64	-0,7
Betriebsergebnis (EBIT)	349	1.008	-659	-65,4
Finanzergebnis	1.999	1.551	448	28,9
Ergebnis vor Steuern (EBT)	2.348	2.558	-210	-8,2
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-9	-288	279	-96,9
Ergebnis nach Steuern	2.339	2.271	68	3,0
sonstige Steuern	-183	-97	-86	88,7
Jahresüberschuss	2.155	2.174	-19	-0,9
Anzahl Mitarbeitende (HGB) zum 31.12.	545	556	-11	-2,0

2024 erzielte die ORBIS SE einen Gesamtumsatz in Höhe von TEUR 81.170 und damit eine Minderung von 1,6 % gegenüber dem Vorjahr (2023: TEUR 82.482). Ursächlich hierfür ist der Rückgang der Beratungserlöse aufgrund der Zurückhaltung der Kunden in Deutschland infolge der Wirtschaftskrise.

Der Aufwand für fremd bezogene Leistungen in Höhe von TEUR 15.488 (2023: TEUR 16.708) resultiert aus dem Einsatz von Subunternehmern inklusive Konzerngesellschaften die als Subunternehmer in verschiedenen Projekten agieren.

Der Aufwand für bezogene Waren aus dem Vertrieb von Handelswaren, überwiegend verkaufte Softwarelizenzen von SAP und Microsoft beträgt TEUR 3.974 und liegt damit leicht unter dem Vorjahr (2023: TEUR 4.169).

Während sich die Anzahl der Mitarbeitenden bei der ORBIS SE im Geschäftsjahr von 556 um 2,0 % auf 545 MA (nach HGB) reduzierte, stieg der Personalaufwand von TEUR 54.072 um 0,8 % auf TEUR 54.529.

Der sonstige betriebliche Aufwand verminderte sich leicht um 0,7 % auf TEUR 9.249 (2023: TEUR 9.313).

Das Betriebsergebnis der ORBIS SE verzeichnete infolge des Umsatzrückgangs ebenfalls einen Rückgang um 65,4 % auf TEUR 349 (2023: TEUR 1.008).

Das Finanzergebnis in Höhe von TEUR 1.999 resultiert im Wesentlichen aus Dividendenerträgen aus den Tochtergesellschaften.

Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage (HGB)

Das bilanzielle Gesamtvermögen der ORBIS SE betrug zum Ende des Jahres 2024 TEUR 50.739 (2023: TEUR 54.501).

Bilanz der ORBIS SE nach HGB zum 31.12.2024 (Kurzfassung)

(Werte in TEUR)	2024	2023	Veränderung	in %
Aktiva				
Immaterielle Vermögensgegenstände	213	266	-53	-19,9
Sachanlagen	6.946	6.086	860	14,1
Finanzanlagen	18.378	16.611	1.767	10,6
Anlagevermögen	25.537	22.963	2.574	11,2
Vorräte	1.417	1.897	-480	-25,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	18.015	21.902	-3.887	-17,7
Wertpapiere und liquide Mittel	4.716	6.567	-1.851	-28,2
Umlaufvermögen	24.148	30.366	-6.218	-20,5
Rechnungsabgrenzungsposten	1.054	1.173	-119	-10,1
Summe Aktiva	50.739	54.501	-3.762	-6,9
Passiva				
Eigenkapital	29.438	28.230	1.208	4,3
Rückstellungen	9.089	10.510	-1.421	-13,5
Verbindlichkeiten	8.960	12.771	-3.811	-29,8
Rechnungsabgrenzungsposten	3.252	2.990	262	8,8
Summe Passiva	50.739	54.501	-3.762	-6,9

Die immateriellen Vermögensgegenstände reduzierten sich im Jahr 2024 um TEUR -53 auf TEUR 213 (2023: TEUR 266). Die Finanzanlagen, welche im Wesentlichen die Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen beinhalten, erhöhten sich um 10,6 % auf TEUR 18.378 (2023: TEUR 16.611).

Die Sachanlagen erhöhten sich im Wesentlichen durch die getätigten Investitionen zur Errichtung des Neubaus ORBIS III. Die Erhöhung bei den Finanzanlagen ergab sich durch den Erwerb von Minderheitsanteilen an verbundenen Unternehmen sowie weitere Ausleihungen an verbundenen Unternehmen.

Der Rückgang bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen um TEUR -3.887 resultierte vor allem aus der Verminderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um TEUR -2.884.

Die liquiden Mittel verminderten sich im Jahr 2024 um TEUR -1.851 auf TEUR 4.716 im Vergleich zu TEUR 6.567 zum 31. Dezember 2023.

Das Eigenkapital der ORBIS SE erhöhte sich um 4,3 % auf TEUR 29.438 (2023: TEUR 28.230). Den Abgängen durch Dividendenzahlung in Höhe von TEUR -947 steht ein Zuwachs durch den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2.155 gegenüber.

Die Rückstellungen verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR -1.421 auf TEUR 9.089 (2023: TEUR 10.510). Die sonstigen Rückstellungen verzeichneten einen Rückgang um TEUR -1.139 auf TEUR 7.787 (2023: TEUR 8.926), hauptsächlich aufgrund geringerer Zuführungen bei den sonstigen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitenden. Die Steuerrückstellungen reduzierten sich um TEUR -70 auf TEUR 41 (2023: TEUR 111).

Die Verbindlichkeiten verminderten sich stark um TEUR -3.811 auf TEUR 8.960 (2023: TEUR 12.771). Die Verringerung der Verbindlichkeiten resultiert vorwiegend aus der planmäßigen Tilgung langfristiger Bankdarlehen in der Höhe von TEUR -625 und der Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um TEUR -904 sowie der Verbindlichkeiten auf Lieferungen und Leistungen um TEUR -1.665.

Chancen und Risiken, sowie Prognose

Die ORBIS SE unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken wie der ORBIS-Konzern. Weitere Informationen hierzu finden Sie in den Abschnitten „Chancen- und Risikobericht“ sowie „Prognosebericht“.

Unter Berücksichtigung der im Prognosebericht genannten Annahmen erwarten wir im Jahr 2025 bei der ORBIS SE einen leichten Anstieg bei den Umsatzerlösen und ein deutlicher Anstieg bei der Ergebnisentwicklung (EBIT, EBT) gegenüber dem Vorjahr.

Chancen- und Risikobericht

Als international tätiges Software- und Business Consulting-Unternehmen sind die ORBIS SE und ihre Tochtergesellschaften im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, deren Eintritt die Entwicklung der Gesellschaft bzw. des Konzerns gefährden könnten. Dabei geht die ORBIS gemäß ihrer Risikopolitik grundsätzlich nur solche Risiken ein, die im Rahmen der Wertschaffung unvermeidbar, jedoch kontrollierbar sind. Aufgrund der sehr ähnlichen

Geschäftstätigkeit ist das Chancen- und Risikoprofil der ORBIS SE und des ORBIS Konzerns vergleichbar, so dass im Nachfolgenden der Fokus auf dem ORBIS Konzern liegt, soweit es nicht berichtswürdige Besonderheiten der ORBIS SE gibt.

Das Risikomanagementsystem der ORBIS ist unternehmens- und konzernweit implementiert und wird stetig weiterentwickelt. Wir überprüfen unsere Geschäftsziele, interne Unternehmensprozesse und Risiko-Kontrollmaßnahmen das ganze Jahr über anhand der eingesetzten Controlling-Systeme, Verfahren und Berichtsstandards. Zudem erfolgt regelmäßig eine Risikoinventur in allen Geschäftsbereichen, in der alle Risiken überprüft und im Hinblick auf die Eintrittswahrscheinlichkeit und die Auswirkungen auf den Fortbestand des Unternehmens bewertet werden. Dabei werden bereits bestehende Maßnahmen überprüft und neu einzuführende Maßnahmen ermittelt und implementiert. Bei ORBIS liegt der Fokus auf dem Nutzen von Chancen und der Steuerung von Risiken. Trotz permanenter Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagements können verbleibende Risiken jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden.

Gesamtbild der Risiko- und Chancenlage im ORBIS Konzern

Die Einschätzung der Gesamtrisikolage ist das Ergebnis der konsolidierten Betrachtung aller wesentlichen Risiken. Für den ORBIS Konzern hat sich die Gesamtrisikolage gegenüber dem Vorjahr aufgrund der Eintrübung der Wirtschaftslage in Deutschland verschlechtert. Wir haben unsere Budgetplanung an die zu erwartenden gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen angepasst und in die Prognose integriert.

Im Geschäftsjahr 2024 war für die Risiken in allen Segmenten zu jeder Zeit die Risikotragfähigkeit jederzeit sichergestellt.

Risikoverständnis und Risikokultur der ORBIS

Die Risikokultur der ORBIS ist ein Teil unserer Unternehmenskultur und besteht aus einem System von Werten, Verhaltensregeln, Überzeugungen, Erfahrungen, Einstellungen und Erkenntnissen in Bezug auf das Risikomanagement. Um diese Risikokultur zu unterstützen und kontinuierlich zu fördern, führen wir Risikoaktivitäten durch wie beispielsweise Schulungen und Informationen zu Geschäftsgrundsätzen, IT-Security und zu Risikomanagement für das gesamte Unternehmen.

Alle Mitarbeiter der ORBIS sind verpflichtet, dem gemeinsamen Code of Conduct (CoC) des Unternehmens zu folgen. Darin werden unsere Verhaltensregeln für gesetzmäßiges und verantwortungsbewusstes Handeln erläutert. Auf die Grundsätze und Handlungsweisen dieses Rahmenwerks kann sich jeder Mitarbeiter der ORBIS berufen.

Die Eckpfeiler unseres Kodex sind:

- Einhaltung von Gesetzen, Verordnungen und Vorschriften
- Anti-Korruption und Interessenskonflikte
- Umgang mit vertraulichen Informationen und Insiderinformationen
- Schutz von Menschen und Umwelt
- Chancengleichheit und Verurteilung jedweder Diskriminierung

Über die individuellen Verhaltensregeln des CoC hinaus folgt die ORBIS auch den strengen Richtlinien des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK), wie dies in der Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 des Aktiengesetzes dargelegt wird.

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im ORBIS Konzern umfasst alle rechnungslegungsbezogenen Prozesse sowie sämtliche Risiken und Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung des ORBIS Konzern. Ziel ist die Identifikation und Bewertung von Risiken, die den Abschluss wesentlich beeinflussen können. Erkannte Risiken können durch die Einführung von Maßnahmen und Implementierung von entsprechenden Kontrollen gezielt überwacht und gesteuert werden, um hinreichend Sicherheit zu gewährleisten, dass ein regelkonformer Abschluss erstellt wird.

ORBIS verfügt über ein internes Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzern-Rechnungslegungsprozess, in dem geeignete Strukturen sowie Prozesse definiert und in der Organisation umgesetzt sind. Dies ist so konzipiert, dass eine zeitnahe, einheitliche und korrekte buchhalterische Erfassung aller geschäftlichen Prozesse und Transaktionen gewährleistet ist. Es stellt die Einhaltung der gesetzlichen Normen und der Rechnungslegungsvorschriften für alle in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sicher. Sowohl das Risikomanagementsystem als auch das interne Kontrollsystem umfassen alle für den Konzernabschluss wesentlichen Tochtergesellschaften mit sämtlichen für die Abschlusserstellung relevanten Prozessen. Die Tochtergesellschaften erstellen ihre jeweiligen Abschlüsse in enger Abstimmung mit der Muttergesellschaft. Die für die Rechnungslegung relevanten Kontrollen richten sich insbesondere auf Risiken wesentlicher Fehlaussagen in der Finanzberichterstattung. Die Beurteilung von Fehlaussagen basiert auf der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der finanziellen Auswirkung auf Umsatz, EBIT und Bilanzsumme. Änderungen der Gesetze, Rechnungslegungsstandards und andere Verlautbarungen werden fortlaufend bezüglich der

Relevanz und Auswirkungen auf den Konzernabschluss sowohl durch interne als auch durch externe Spezialisten analysiert. Die Ergebnisse der externen Spezialisten werden vom Konzernmanagement überwacht.

Wesentliche Elemente zur Risikosteuerung und Kontrolle in der Rechnungslegung sind die klare Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Kontrollen bei der Abschlusserstellung, angemessene Zugriffsregelungen in den abschlussrelevanten EDV-Systemen sowie die eindeutige Regelung von Verantwortlichkeiten bei der Einbeziehung externer Spezialisten. Das Vier-Augen-Prinzip und die Funktionstrennung sind auch im Rechnungslegungsprozess wichtige Kontrollprinzipien.

Die Qualifikation der in den Rechnungslegungsprozess einbezogenen Mitarbeiter wird durch geeignete Auswahlprozesse und Fortbildungen sichergestellt. Weitere Kontrollinstrumente sind Plan-Ist-Vergleiche sowie Analysen über die inhaltliche Zusammensetzung und Veränderungen der einzelnen Posten, sowohl der von Tochtergesellschaften berichteten Abschlussinformationen als auch des Konzernabschlusses.

Die identifizierten Risiken und entsprechend ergriffene Maßnahmen werden im Rahmen der jährlichen Berichterstattung aktualisiert und an das Management der ORBIS berichtet. Die Effektivität von internen Kontrollen im Hinblick auf die Rechnungslegung wird mindestens einmal jährlich, vorwiegend im Rahmen des Abschlusserstellungsprozesses, beurteilt.

Die zuvor aufgezeigten Risikobereiche haben derzeit weder einzeln noch kumuliert bestandsgefährdende Auswirkungen.

Grundsätzlich hat jedes interne Kontrollsystem immanente Grenzen hinsichtlich der Wirksamkeit. So kann auch ein als wirksam beurteiltes Kontrollsystem nicht alle unzutreffenden Angaben verhindern oder aufdecken.

Darstellung des Risikomanagementprozesses im ORBIS Konzern

Risikomanagement ist ein wesentlicher Bestandteil des unternehmerischen Handelns im ORBIS Konzern. Zur Sicherung des ORBIS Konzerns vor bestandsgefährdenden Entwicklungen ist das nachfolgend ausführlich erläuterte Risikomanagementsystem (im folgenden RMS genannt) auf der Grundlage der Risikopolitik in Übereinstimmung mit der verabschiedeten Unternehmensstrategie verbindlich. Darin werden Hinweise auf den Eintritt bestandsgefährdender Entwicklungen frühzeitig aufgezeigt, damit geeignete Gegenmaßnahmen zum Schutze vor Vermögensverlusten ergriffen werden können.

In dieses RMS ist nicht nur die ORBIS SE involviert, sondern die nachfolgenden Regelungen haben Geltung in allen in den Konzernabschluss der ORBIS SE einbezogenen Unternehmen / Niederlassungen / Zweigniederlassungen bzw. Standorten.

Der Risikomanagementprozess ist analog zum Controlling ein dynamischer Prozess im Unternehmen und so ausgelegt, dass alle Risikofelder des ORBIS Konzern erfasst werden. Er darf nicht als eine einmalige zeitpunktbezogene Durchführung und Abstimmung von Maßnahmen verstanden werden, sondern ist als kontinuierlicher Unternehmensprozess in allen geschäftlichen Aktivitäten auf allen Unternehmensebenen eingebunden. Die etablierten Grundsätze und der Prozess des Risikomanagements werden im Einklang mit der Unternehmensstrategie vom Vorstand in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat abgeleitet, verabschiedet und sind im Risikohandbuch der ORBIS verbindlich für alle Mitarbeiter des ORBIS Konzerns dokumentiert.

Aufbauend auf der vorgenannten Ausgangssituation lässt sich der Prozessablauf sowohl für die ORBIS SE als auch die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen wie folgt darstellen:



Risikoinventur

Zur Feststellung des Handlungsbedarfs wurden im Rahmen einer Risikoinventur sämtliche Einzelrisiken identifiziert und erfasst. Dazu wurde im Vorfeld durch das Controlling bereits eine sinnvolle Klassifikation der Risikofelder bzw. der Risikokategorien vorgenommen. Die Durchführung erfolgte im Rahmen von Projektworkshops durch Befragen der für die einzelnen Risikofelder verantwortlichen Mitarbeiter. Die Ergebnisse wurden in entsprechenden Erhebungsbögen dokumentiert.

Die Risikoinventur findet in regelmäßigen Abständen statt. Mindestens einmal pro Jahr erfolgt eine Gesamtinventur und Überprüfung der zu kontrollierenden Risiken, für deren Durchführung der Risikomanager verantwortlich ist. Im Rahmen der Erstinventur wurde eine erste Einschätzung über

das mögliche Ausmaß bei Risikoeintritt sowie die zur Risikosteuerung bereits bestehenden und / oder neu zu ergreifenden Maßnahmen von den Befragten erfasst, verifiziert und in der anschließenden Risikoanalyse weiterbearbeitet. Zum jeweiligen Geschäftsjahresende werden die bestehenden Maßnahmen mit dem Risk Owner besprochen und mögliche neue geplante Maßnahmen in den Maßnahmenkatalog aufgenommen. Was davon schließlich zur Umsetzung gelangt, wird im Rahmen des Geschäftsplans nach dortigen Prioritäten entschieden. Geplante Maßnahmen fließen in die sog. Nettobewertung erst ein, wenn sie erfolgreich umgesetzt sind.

Risikoanalyse

Das Ergebnis der Risikoinventur wurde im nächsten Schritt in ein sogenanntes Risikoinventar überführt, wozu neben der formellen Überarbeitung der Einzelrisiken (Eliminierung von Doppel- und Mehrfachnennungen, Zusammenfassung von Risiken, Systematisierung z. B. hinsichtlich Interdependenzen usw.) vor allem eine objektive Bewertung und Beschreibung aller bereits getroffenen sowie noch zu ergreifenden Maßnahmen erfolgte. Da die Definition und vor allem die laufende Beobachtung geeigneter auf Kausalketten beruhender Frühwarnindikatoren von ausschlaggebender Bedeutung für ein leistungsfähiges RMS sind, wurden und werden zurzeit die entsprechenden Mess- sowie Meldekriterien ebenfalls je Einzelrisiko aufgenommen.

Die Risikoanalyse ist eine dauernde, prozessbegleitende Aufgabe des Risikomanagements. Die möglichen Risikofaktoren sind in ihrer Entwicklung permanent zu beobachten. Somit werden die Einzelrisiken, Risikokategorien und auch Risikofelder regelmäßig neu überprüft, was in letzter Konsequenz zu einer Änderung der Risikopolitik des ORBIS Konzerns führen kann.

Die Analyse der Einzelrisiken ergab unter Berücksichtigung der aktuellen Konzern- und Organisationsstruktur, sowie der Geschäftsbereiche eine Gliederung nachfolgenden Risikofeldern:

- A. Globale Risiken
- B. Strategische Risiken
- C. Operative Risiken
- D. Kernrisiken (Chancen und Risiken im Projektgeschäft)

Diese Risikofelder beinhalten sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Risiken und Compliance Risiken (Nichteinhaltung von gesetzlichen Bestimmungen und unternehmensinternen Richtlinien oder ethisches Verhalten).

Risikobewertung

Im Rahmen der Risikobewertung wird das durch ein zuvor identifiziertes Risiko ausgelöste Gefährdungspotential ermittelt. Um bestandsgefährdende Risiken zu erkennen ist eine zweifache Bewertung vorzunehmen, die für den ORBIS Konzern wie folgt definiert ist:

(1) Auswirkung:

Wie groß wäre die Auswirkung des Risikos auf den Fortbestand bzw. den wirtschaftlichen Erfolg der ORBIS?

5 = Bestandsgefährdend (> 3.000 TEUR)

4 = Erhebliche Auswirkung (< 3.000 TEUR)

3 = Merkliche Auswirkung (< 500 TEUR)

2 = Geringe Auswirkung (< 100 TEUR)

1 = Keine oder unerhebliche Auswirkung (< 50 TEUR)

(2) Wahrscheinlichkeit:

Mit welcher Wahrscheinlichkeit tritt das identifizierte Risiko ein?

5 = 80-100 % Das Risiko tritt höchstwahrscheinlich ein oder ist eingetreten

4 = 60-80 % Das Risiko tritt mit hoher Wahrscheinlichkeit ein

3 = 40-60 % Mittlere Wahrscheinlichkeit

2 = 20-40 % Geringe Wahrscheinlichkeit

1 = 0-20 % Das Risiko tritt sehr unwahrscheinlich oder nie ein

Risikosteuerung

Folgende Maßnahmen der Risikosteuerung werden im ORBIS Konzern angewendet:

- Risikoakzeptanz (= bewusste Inkaufnahme eines Risikos)
- Risikokompensation (= Abschluss eines gegenläufigen Geschäftes)
- Risikoübertragung (= Abschluss von Versicherungen oder Übertragung des Risikos auf einen Dritten)

- Verminderung des Schadenserwartungswertes (= Beeinflussung der Schadenshöhe oder der Eintrittswahrscheinlichkeit durch Einführung von Schutz- und Sicherungsmaßnahmen)
- Vermeidung (= Bewusster Verzicht auf ein mit einem gefährdenden Risiko behaftetes Geschäft, damit aber auch Aufgabe einer Gewinnchance)

Risikoüberwachung

Mit Hilfe der Risikoüberwachung sollen die Abweichungen zwischen der auf der Risikopolitik basierenden, gewollten Chancen- und Risikolage des Unternehmens sowie der tatsächlichen Lage erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden.

Sofern ein Risiko einen bestimmten Schwellenwert überschreitet, sind durch die Risk Owner die in der Risikoliste den einzelnen Risiken zugeordneten Maßnahmen entsprechend einzuleiten.

Risikomatrix

Die geschätzte Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos in Verbindung mit seinen Auswirkungen auf unser Ansehen, unsere Geschäftstätigkeit, unsere Finanzlage, unsere Ertragslage und/oder unsere Cashflows führt auf Basis der Nettobewertung nach Maßnahmen anschließend zur Klassifizierung (Risikostufe) als „hoch“, „mittel“ oder „gering“.

Risikokategorie/Risiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkung	Risikostufe
Globale Risiken			
Negative Entwicklung der Weltwirtschaft	wahrscheinlich	merklich	mittel
Strategische Risiken			
Unternehmensstrategie ist nicht marktkonform	unwahrscheinlich	merklich	gering
Operative Risiken			
Mitarbeiterbindung und -motivation	gering	merklich	mittel
Schlüsselpersonen verlassen das Unternehmen	gering	gering	gering
Finanzierung/ Gefahr der Zahlungsunfähigkeit	unwahrscheinlich	merklich	gering
Kernrisiken			
Starker Wettbewerbsdruck / Preisverfall	gering	merklich	mittel
Unzureichendes Forecastpotenzial	gering	erheblich	mittel
Kundenbonität	gering	merklich	mittel
Beraterauslastung	gering	merklich	mittel
Nichterreichung Projektziele	gering	merklich	mittel

Die Beurteilung der Risiken hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Risikos in Verbindung mit seinen Auswirkungen ist in den berichtspflichtigen Segmenten des ORBIS-Konzerns gleich und wird im Risikomanagementsystem nicht unterschiedlich betrachtet oder bewertet.

Nachfolgend werden nur die als wesentlich erachteten Risiken beschrieben, die das Geschäft sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage maßgeblich beeinflussen können.

Globale Chancen und Risiken

Mit dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine haben sich die Risiken für die gesamtwirtschaftliche Lage und damit die Risiken auf die Nachfrage für das Projektgeschäft und die IT-Dienstleistungen deutlich erhöht. Die ORBIS Gruppe unterhält weder Kundenbeziehungen in der Ukraine noch in Russland, jedoch sind mit hoher Wahrscheinlichkeit negative Auswirkungen auf verschiedene Kunden von ORBIS zu erwarten, deren Geschäftsbeziehungen direkt oder indirekt durch den Boykott der westlichen Welt gegenüber Russland betroffen sind.

Die angedrohten Handelskonflikte und protektionistische Maßnahmen, insbesondere die von US-Präsident Donald Trump angekündigten Zölle auf Importe aus Kanada, Mexiko und China werden negative Auswirkungen auf deutsche Unternehmen haben, insbesondere auf die Automobilindustrie. Hierdurch ist die ORBIS Gruppe nicht direkt betroffen, jedoch können sich aus den damit einhergehenden negativen Effekten auf die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland und Europa ebenfalls entsprechende Risiken und Unsicherheiten auf das Nachfrageverhalten nach den Dienstleistungen der ORBIS ergeben.

Zudem könnten der Krieg und die im Zusammenhang stehen Sanktions- und Embargomaßnahmen die beschriebene Lieferkettenproblematik und den bereits hohen Inflationsdruck verstärken. Ungewiss bleibt auch, ob bisherige oder etwaige zukünftige Zinserhöhungen zu einer Reduktion der Inflationsrate oder zu einer rückläufigen Investitionsbereitschaft und schrumpfenden Wirtschaftsleistung führen können.

In Anbetracht der genannten Faktoren dürfte sich die gesamtwirtschaftliche Lage auch künftig als volatil erweisen und für Risiken sorgen, welche die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ORBIS empfindlich beeinträchtigen können.

Auch sonstige Unsicherheiten wie verschärfte regulatorische Anforderungen zur Erreichung von Klimaschutzziele sowie weitere Nachhaltigkeitsaspekte können die täglichen Geschäfte nicht unerheblich belasten. Neben den Belastungen könnten die aufgezeigten Entwicklungen jedoch auch zu einer Nachfrage an Lösungs- und Leistungsangeboten zum Thema Nachhaltigkeit führen.

Um die politischen, gesamtwirtschaftlichen und regulatorischen Risiken möglichst früh zu identifizieren und schnellstmöglich korrigierende Maßnahmen einleiten zu können, wird die Entwicklung unserer Märkte permanent überwacht. Da die entsprechenden Einflussgrößen außerhalb des direkten Wirkungsbereiches der ORBIS liegen, ist die Wirksamkeit von Gegenmaßnahmen naturgemäß beschränkt.

Strategische Chancen und Risiken

Im Berichtsjahr wurden die strategischen Partnerschaften mit den globalen Marktführern SAP SE und Microsoft Corporation im Hinblick auf die Vermarktung und Beratung von Business-Standardsoftware und Branchenlösungen weiterhin fortgesetzt. Hierbei bieten neue Technologien wie KI (Künstliche Intelligenz) sowie die Marktanforderungen im Bereich Sustainability sowie der Trend zur Digitalisierung der Geschäftsprozesse deutliche Wachstumschancen.

Wie im Vorjahr wurde die ORBIS SE von der SAP Deutschland SE & Co. KG als Goldpartner ausgezeichnet und gehört damit zum Kreis der SAP-Partner mit dem höchsten Status innerhalb des SAP-Partnerprogramms. Wir erwarten aus diesem Status positive Auswirkungen für den ORBIS Konzern.

Im Geschäftsbereich Microsoft konnte die ORBIS SE 2024 ihre Expertise im Rahmen des Microsoft AI Cloud Partner Programs (MAICPP) um zwei zusätzliche Themengebiete erweitern und in nun fünf von insgesamt sechs Solution Areas nachweisen: „Business Applications“, „Data & AI“, „Digital & App Innovation“, „Infrastructure“ sowie „Modern Work“. Insbesondere in der Solution Area Business Applications kann ORBIS SE ihr tiefgehendes Know How durch die Specializations in „Sales“, „Service“ und „Low Code Application Development“. Microsoft bestätigt damit die Kompetenz und die Zuverlässigkeit von ORBIS.

Durch die Ausrichtung auf SAP und Microsoft ist die ORBIS SE aber auch von dem weiteren Markterfolg dieser Produkte abhängig. ORBIS geht davon aus, dass der Markt für SAP- und Microsoft-Lösungen weiter expandiert. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass SAP oder Microsoft einzelne Produkte aus ihrem Portfolio nicht mehr strategisch weiterentwickeln oder vermarkten, was Auswirkungen auf das Dienstleistungsportfolio von ORBIS haben kann. Zusätzlich werden mit Hilfe eigener Produkte (im Umfeld Microsoft CRM, ORBIS MES, ORBIS Multi-Process Suite sowie ORBIS Product Cost Calculator) Lösungen präsentiert, um weiteres Umsatzpotenzial zu generieren und gleichzeitig die Abhängigkeiten von SAP- und Microsoft-Produkten zu verringern.

Die ORBIS SE ist weiterhin auf Wachstum ausgerichtet, dazu beteiligen wir uns an Unternehmen, die unser Lösungs- und Beratungsportfolio durch eigene Kompetenzen erweitern können. Es besteht jedoch das Risiko, dass sich Unternehmensbeteiligungen nicht gemäß den Erwartungen entwickeln, insofern könnten negative Ergebnisse und Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte das Ergebnis belasten.

Operative Chancen und Risiken

Personalwirtschaftliche Chancen und Risiken

Der Erfolg von ORBIS hängt in hohem Maße davon ab, inwieweit es auch zukünftig gelingt, qualifizierte und erfahrene Mitarbeiter mit hoher fachlicher und sozialer Kompetenz, insbesondere in Beratungsprojekten, dauerhaft und motiviert an das Unternehmen zu binden sowie das Mitarbeiter-Know-how durch gezielte Schulungsmaßnahmen an die sich schnell ändernden Markterfordernisse anzupassen.

Der intensive Wettbewerb um qualifizierte IT-Fachkräfte erhöht das Risiko, dass Mitarbeiter das Unternehmen verlassen oder nicht genügend neue Mitarbeiter eingestellt werden können. Um dieses Risiko einerseits zu mindern, den Erfolg aber andererseits zu steigern, ist ORBIS jederzeit bestrebt, sich als attraktiver Arbeitgeber zu präsentieren. Ein leistungs- und erfolgsabhängiges Vergütungsmodell und die individuelle Weiterbildung und Weiterentwicklung in einem internationalen Konzern sollen einen Anreiz darstellen, sich langfristig an das Unternehmen zu binden. Um neue Nachwuchskräfte zu gewinnen, werden intensive Kontakte zu Hochschulen gepflegt und Trainee-Programme angeboten. Auch in Zukunft wollen wir so die sich uns eröffnenden Chancen optimal nutzen.

Neben dem organischen Wachstum bieten sich ORBIS aufgrund der guten finanziellen Ausstattung immer wieder Chancen, durch Unternehmensbeteiligungen oder Übernahmen das Wachstum zu beschleunigen und sowohl Mitarbeiterressourcen zu gewinnen als auch das Leistungsportfolio zu erweitern.

Chancen und Risiken im Projektgeschäft (Kernrisiken)

Eine weitere Herausforderung ist der Preisdruck. Insbesondere bei der Behandlung von Festpreisprojekten, tritt die ORBIS mit konzernweiten Standards im Hinblick auf die Kalkulation und Genehmigung zur Annahme bzw. Durchführung von Beratungsprojekten entgegen, um so Verluste aus Projekten zu vermeiden. Durch regelmäßige Berichterstattung des Projektcontrollings direkt an den Vorstand wird die Entwicklung der Beratungsprojekte permanent beobachtet, um frühzeitig Abweichungen zu erkennen und zeitnah entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Dennoch kann es vorkommen, dass einzelne Projekte nicht planmäßig verlaufen, was in Summe den Erfolg der ORBIS nachteilig beeinflussen könnte.

Um das Risiko aus Fehlern im Rahmen der Beratung und Implementierung von Kundenlösungen zu verringern, beinhalten unsere Verträge Beschränkungen der Haftungshöhe bei möglichen Gewährleistungsansprüchen. Des Weiteren bestehen als weitergehende Maßnahme für solche

Risiken Haftpflichtversicherungen. Sofern erforderlich werden, der kaufmännischen Vorsicht folgend, Rückstellungspositionen für potenzielle Haftungsrisiken dotiert.

Es besteht auch weiterhin das Risiko, dass Bestandskunden bei einer Verschlechterung der Wirtschaftslage Beratungs- und Lizenzaufträge verschieben oder nicht mehr verlängern und sich die Neukundenakquise schwierig gestaltet. Um eine optimale Beraterauslastung zu gewährleisten, führt die ORBIS SE monatlich eine detaillierte mittel- und langfristige Beraterplanung in den Projekten durch. Aufgrund der Kontrolle verfügbarer Berater und deren Auslastung sowie über den Bedarf der Projekte kann flexibler auf Prioritätsverschiebungen reagiert sowie eine zügige Durchführung wichtiger Projekte sichergestellt werden.

Finanzielle Chancen und Risiken

Das Cash-Management der ORBIS SE überprüft laufend die liquiden Mittel auf Konzernebene. Mit Hilfe eines wöchentlichen Liquiditätsstatusberichts und einer laufenden Forecast- und Liquiditätsplanung werden die liquiden Mittel überprüft und ggf. kurzfristig Maßnahmen eingeleitet. Liquiditätsreserven werden konservativ angelegt.

Das Risiko von Forderungsausfällen ist insofern eingeschränkt, da die ORBIS SE überwiegend größere Unternehmen mit hoher Bonität zu ihrer Kundschaft zählt. Systematische Bonitätsprüfungen vor Vertragsunterzeichnung und entsprechend formulierte Vertragsbedingungen sowie die laufende Bonitätsüberwachung während der Projektdauer reduzieren das Risiko. Dennoch kann es vorkommen, dass bei komplexen Großprojekten eine bereits geleistete Beratung aufgrund finanzieller Probleme auf Kundenseite zu ungeplanten Forderungsverlusten führen kann.

ORBIS steuert die Liquiditätsrisiken durch das Halten von angemessenen Rücklagen, die Überwachung und Pflege der Kreditvereinbarungen sowie die Planung der Mittelzu- und -abflüsse. Die ORBIS SE verfügt jederzeit über ausreichend liquide Mittel, um ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Sicherungsgeschäfte

ORBIS betreibt derzeit keine aktive Kurssicherung gegenüber anderen Währungen. Bei der Anlage von liquiden Mitteln ist ORBIS vorsichtig und darauf bedacht, dass die als Liquiditätsreserve gehaltenen Mittel kurzfristig verfügbar gemacht werden können. Angelegt wird deshalb überwiegend in Festgeld bzw. in Finanzinstrumente von Schuldern mit guter Bonität. Eine Zinsabsicherung erfolgt nicht.

Ergänzende Informationen

Eigentümerstrukturbericht gemäß § 315a HGB

Das Grundkapital von EUR 9.766.042 ist in 9.766.042 Aktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1 aufgeteilt. Jede Aktie gewährt auf der Hauptversammlung eine Stimme. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden; verschiedene Aktiengattungen bestehen nicht.

Der ORBIS SE sind außer den im Anhang angegebenen Beteiligungen aufgrund von Stimmrechtsmitteilungen folgende Beteiligungen, die 10 % der Stimmrechte überschreitet, bekannt:

- HÖRMANN Digital Beteiligungs GmbH, Steinhagen: 34,71 %
- Swoctem GmbH, Haiger: 15,00016 %
(Herr Friedhelm Loh indirekt über die Swoctem GmbH 15,00016 %)
- GMV AG, Marpingen: 15,36 %

Satzungsgemäß besteht der Vorstand aus einem oder mehreren Mitgliedern. Die Bestimmung und Anzahl sowie die Bestellung der ordentlichen Vorstandsmitglieder und der stellvertretenden Vorstandsmitglieder, der Abschluss der Anstellungsverträge sowie der Widerruf der Bestellung obliegen dem Aufsichtsrat. Gemäß der Regelung in § 8 Abs. 3 der Satzung bestellt der Aufsichtsrat Vorstandsmitglieder auf höchstens 6 Jahre, eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens 5 Jahre, ist zulässig (vgl. im Einzelnen Art. 46 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 (SE-Verordnung), § 84 Abs. 1 Sätze 1 bis 4 AktG). Werden mehrere Personen zu Vorstandsmitgliedern bestellt, so kann der Aufsichtsrat ein Mitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernennen (§ 84 Abs. 2 AktG). Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so hat in dringenden Fällen das Gericht auf Antrag eines Beteiligten das Mitglied zu bestellen (§ 85 Abs. 1 S. 1 AktG). Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt (vgl. im Einzelnen § 84 Abs. 3 S. 1 und 2 AktG).

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 28.06.2026 einmal oder mehrmalig gegen Bar- oder Sacheinlage um insgesamt 4.883.021 neue Stammstückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Des Weiteren ist die Gesellschaft gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28.05.2024 nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen ermächtigt, eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben:

1. Die Gesellschaft wird ermächtigt, bis zum 27.05.2029 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Auf die erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals entfallen. Der Erwerb ist ferner nur zulässig, wenn die Gesellschaft im Zeitpunkt des Erwerbs eine Rücklage in Höhe der Aufwendungen für den Erwerb bilden konnte, ohne das Grundkapital oder eine nach Gesetz oder Satzung zu bildende Rücklage zu mindern, die nicht zur Zahlung an die Aktionäre verwandt werden darf, und wenn auf die zu erwerbenden Aktien der Ausgabebetrag voll geleistet ist. Die Ermächtigung darf nicht zum Zweck des Handels mit eigenen Aktien genutzt werden.

Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden.

Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands a) über die Börse oder b) durch ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot bzw. mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots.

- a. Erfolgt der Erwerb der Aktien über die Börse, so darf der von der Gesellschaft gezahlte Gegenwert je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Erwerb um nicht mehr als 10 % über- oder unterschreiten.
- b. Erfolgt der Erwerb über ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Kaufangebot oder über eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots, dürfen der gebotene Kaufpreis oder die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der öffentlichen Ankündigung des Angebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots um nicht mehr als 20 % über- oder unterschreiten.

Ergeben sich nach der Veröffentlichung eines öffentlichen Kaufangebots bzw. der öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots nicht unerhebliche Abweichungen des maßgeblichen Kurses, kann das Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots angepasst werden. In diesem Fall wird auf den arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem funktional vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor der öffentlichen Ankündigung einer etwaigen Anpassung abgestellt. Das Volumen kann begrenzt werden. Sofern die Anzahl der angedienten bzw. angebotenen

Aktien die Anzahl der zum Erwerb vorgesehenen Aktien übersteigt, erfolgt der Erwerb bzw. die Annahme nach Quoten im Verhältnis der jeweils angedienten bzw. an- gebotenen Aktien; das Recht der Aktionäre, ihre Aktien im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten anzudienen, wird insoweit ausgeschlossen. Ein bevorrechtigter Erwerb bzw. eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen von bis zu 100 Stück zum Erwerb angedienter bzw. angebotener Aktien je Aktionär kann vorgesehen werden. Das öffentliche Kaufangebot bzw. die Aufforderung zur Abgabe eines Verkaufsangebots kann weitere Bedingungen vorsehen.

2. Die Gesellschaft wird ermächtigt, Aktien, die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworben wurden, zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden, insbesondere zu folgenden:
 - a. Sie können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn die Veräußerung gegen Barzahlung zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft nicht wesentlich unterschreitet. Als maßgeblicher Börsenpreis im Sinne der vorstehenden Regelung gilt dabei der arithmetische Mittelwert der Schlusskurse der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten fünf Börsenhandelstagen vor der Veräußerung der Aktien.

Diese Ermächtigung nach Ziffer 1 a) gilt jedoch nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind diejenigen Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 S. 4 AktG ausgegeben wurden.

- b. Sie können gegen Sachleistung veräußert werden, vor allem um sie Dritten bei Unternehmenszusammenschlüssen, beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder anderen Vermögensgegenständen anzubieten.
- c. Sie können als Belegschaftsaktien Mitarbeitern der Gesellschaft und/ oder der mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen zum Erwerb angeboten werden.
- d. Sie können in Erfüllung der Aktienbezugsrechte aus den Aktienoptions- bzw. Beteiligungsprogrammen der Gesellschaft an Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Mitarbeiter der verbundenen Unternehmen gem. §§ 15 ff. AktG, an den Vorstand der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführung von mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen übertragen werden. Soweit die erworbenen Aktien in Erfüllung der

Aktienbezugsrechte aus den Aktienoptions- bzw. Beteiligungsprogrammen der Gesellschaft dem Vorstand übertragen werden sollen, liegt die Zuständigkeit beim Aufsichtsrat.

3. Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den Ermächtigungen unter Ziffer 2 verwendet werden.
4. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der Ermächtigung nach Ziffer 1 oder aufgrund einer früher erteilten Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien der Gesellschaft einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die Einziehung führt zur Kapitalherabsetzung. Der Vorstand kann abweichend davon bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen bei der Einziehung der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. Der Vorstand ist in diesem Fall zur Anpassung der Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung ermächtigt.
5. Die Ermächtigungen gemäß den Ziffern 2 und 4 können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgeübt werden.

Nichtfinanzielle Konzernklärung

Die nichtfinanzielle Konzernklärung gemäß §§ 315b, 315c HGB ist auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich "Investor Relations" zugänglich unter <https://www.orbis.de/de/unternehmen/investor-relations/governance/nachhaltigkeitsberichte.html>.

In der nichtfinanziellen Konzernklärung ist der Nachhaltigkeitsbericht der ORBIS enthalten, der sich an unsere Kunden, Aktionäre, Mitarbeiter und alle anderen Stakeholder richtet. Er umfasst die ORBIS SE und alle beherrschten Gesellschaften, sofern im Bericht nicht anders ausgeführt.

Der Bericht beinhaltet die wesentlichen nichtfinanziellen Belange, die aufgrund erheblicher Auswirkungen auf Umwelt, Arbeitnehmer, Soziales, Korruption und Bestechung sowie Menschenrechte und ihrer Relevanz für unsere Geschäftstätigkeit bestimmt wurden. Dabei orientieren wir uns an den European Sustainability Reporting Standards (ESRS).

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Gesellschaft macht von der Möglichkeit Gebrauch, die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB in Verbindung mit § 289f Abs. 1 Satz 2 HGB, die auch die Erklärung zum Corporate Governance Kodex gemäß § 161 des Aktiengesetzes enthält, auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich "Investor Relations" öffentlich zugänglich zu machen. <https://www.orbis.de/investor-relations/governance/erklarung-unternehmensfuehrung.html>

Nachtragsbericht

Nach dem Bilanzstichtag sind Ereignisse eingetreten, die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ORBIS SE haben.

Mit Wirkung zum 24.02.2025 hat die ORBIS SE weitere 24,5 % der Anteile an der Dialog GmbH zu einem Kaufpreis in Höhe von TEUR 351 erworben. Somit hält die ORBIS SE nun 100 % der Anteile der Gesellschaft.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Perspektiven 2025

Die Bundesregierung konstatiert in einer Mitteilung des Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zum Ende Februar 2025 die wirtschaftlichen Lage in Deutschland wie folgt:

Die deutsche Wirtschaftsleistung fiel zum Jahresende 2024 mit einem BIP-Rückgang um 0,2 % gegenüber dem Vorquartal schwächer aus als zunächst angenommen. Aktuelle Frühindikatoren zeigen eine leichte Aufhellung, wobei sich die Divergenz zwischen positiv tendierendem Dienstleistungssektor und rezessiver Entwicklung im Verarbeitenden Gewerbe fortzusetzen scheint. Vor dem Hintergrund der anhaltend schwachen binnen- und außenwirtschaftlichen Nachfrage, der gestiegenen innen- und geopolitischen Ungewissheiten, insbesondere mit Blick auf die US-Handelspolitik, und der daraus gedämpften Konsum- und Investitionsstimmung ist eine spürbare wirtschaftliche Belebung zu Jahresbeginn noch nicht erkennbar.

Die Produktion im Produzierenden Gewerbe setzte zum Jahresende 2024 mit einem Rückgang um 2,4 % im Dezember gegenüber dem Vormonat ihre Talfahrt fort. Maßgeblich hierfür war eine sinkende Industrieproduktion. Das Baugewerbe stagnierte, während der Energiesektor leicht expandierte. Im vierten Quartal insgesamt tendierte die Produktion im Produzierenden Gewerbe mit -0,9 % unverändert rückläufig. Die Auftragseingänge im Verarbeitenden Gewerbe erhöhten sich im Dezember gegenüber dem Vormonat zwar um 6,9 % spürbar; bereinigt um Großaufträge stiegen sie aber deutlich weniger stark um 2,2 %. Im vierten Quartal insgesamt blieben die Ordereingänge im Verarbeitenden Gewerbe unverändert. Angesichts der Stimmungsindikatoren von ifo und S&P Global, die nach wie vor ein niedriges Niveau anzeigen, zeichnet sich bei der Industriekonjunktur noch keine Trendwende zu Jahresbeginn ab. Die industrielle Schwäche spiegelt sich in dem deutlichen Rückgang der Industrieproduktion im Dezember, der insbesondere auf Rückgänge in den Bereichen Automobilindustrie, Chemie und Maschinenbau zurückzuführen war.

Branchenentwicklung 2025

Der Branchenverband Bitkom beschreibt in einer Pressemitteilung Anfang Januar 2025 die Lage in der ITK-Branche wie folgt:

Deutschland steuert auf das dritte Rezessionsjahr zu – die digitale Wirtschaft bleibt aber auf Wachstumskurs. Trotz des aktuell schwierigen konjunkturellen Umfelds erwartet der Digitalverband Bitkom im deutschen Markt für IT und Telekommunikation (ITK) 2025 ein Umsatzplus von 4,6 % auf 232,8 Mrd. Euro. Im vergangenen Jahr hatten die ITK-Umsätze um 3,3 % auf 222,6 Mrd. Euro zugelegt. Parallel entstehen in der Branche neue Arbeitsplätze. Die Zahl der Beschäftigten im ITK-Sektor soll laut Bitkom im Jahresverlauf 2025 um rund 20.000 auf 1,371 Mio. wachsen. Im Jahr 2024 sind 9.000 neue Arbeitsplätze entstanden. „Die Digitalwirtschaft bietet einen Lichtblick in schwierigen Zeiten, steigert den Umsatz und schafft neue Jobs. Mittlerweile ist die ITK-Branche Deutschlands größter industrieller Arbeitgeber. Die Geschäfte der meisten Unternehmen der IT- und Telekommunikationsbranche verlaufen den Prognosen zufolge 2025 positiv. Die Richtung in der IT stimmt.“, sagt Bitkom-Präsident Dr. Ralf Wintergerst. „Die Politik sollte alles tun, um das Wachstumstempo zu verstärken.“

Die Informationstechnik ist weiterhin der wichtigste Wachstumstreiber. Nach der aktuellen Prognose werden in Deutschland in diesem Jahr 158,5 Mrd. Euro mit IT umgesetzt, das entspricht einem Plus von 5,9 %. Vor allem das Geschäft mit Software legt nochmals stark zu (plus 9,8 % auf 51,1 Mrd. Euro). Insbesondere der anhaltende Boom bei Künstlicher Intelligenz sticht hier hervor: Das Geschäft mit KI-Plattformen, auf denen KI-Anwendungen entwickelt, trainiert und betrieben werden können, wächst rasant um 43 % auf 2,3 Mrd. Euro. „Die kommende Bundesregierung muss das Momentum nutzen und Deutschland zu einem KI-Land machen“, betont Wintergerst. Kollaborationstools zur Zusammenarbeit und zum mobilen Arbeiten in Unternehmen wachsen ebenfalls stark: um 12 % auf 1,4 Mrd. Euro. Sicherheitssoftware steigt um 11 % auf 5,1 Mrd. Euro an.

Zweistellige Wachstumsraten werden außerdem bei Cloud-Services erwartet, die um 17 % auf 20 Mrd. Euro zulegen. Die Umsätze mit IT-Dienstleistungen insgesamt steigen laut Bitkom 2025 um 5,0 % auf 53,8 Mrd. Euro.

Ausblick ORBIS

Die ORBIS SE bewegt sich als international tätiges Software- und Business Consulting-Unternehmen in den Branchen Industrie, Automobilzulieferer, Konsumgüter und Handel sowie Bauzulieferer.

ORBIS hat sich als Partner auf dem Weg in die digitale Zukunft in mehreren Unternehmensbereichen spezialisiert und etabliert. Hierdurch versprechen wir uns zukünftig weitere Wettbewerbsvorteile gegenüber den übrigen Marktteilnehmern.

Die Digitalisierung der Unternehmensprozesse steht bei allen Unternehmen weiterhin ganz oben auf der Agenda um Wettbewerbsvorteile für die Zukunft zu erzielen.

Wir müssen jedoch davon ausgehen, dass die anhaltend schwache innen- und außenwirtschaftliche Nachfrage, die innen- und geopolitischen Ungewissheiten, insbesondere mit Blick auf die US-Handelspolitik, und der daraus gedämpften Konsum- und Investitionsstimmung sich auch in 2025 auf die Geschäftstätigkeit unserer Kunden negativ auswirken wird und auf die Bereitschaft in neue Projekte zu investieren.

Aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Krisensituation in Deutschland und Europa, gehen wir für das Geschäftsjahr 2025 von einer Umsatz- und Ergebnisentwicklung (Konzern-EBIT vor Sondereinflüssen) sowohl im Segment Inland als auch im Segment Ausland auf Vorjahresniveau bzw. von einem leichten Anstieg aus.

Saarbrücken, den 24. März 2025

ORBIS SE

Der Vorstand

Stefan Mailänder

Michael Jung

Frank Schmelzer

Bilanz zum 31. Dezember 2024

Aktiva

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Software und gewerbliche Schutzrechte		212.631,00	265.510,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	509.280,79		773.894,79
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.127.517,53		1.167.123,20
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>5.309.566,55</u>		<u>4.144.843,91</u>
		6.946.364,87	(6.085.861,90)
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	14.430.363,77		13.386.287,84
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.116.719,54		2.394.160,29
3. Beteiligungen	830.817,05		830.817,05
4. Genossenschaftsanteile zum langfristigen Verbleib	<u>50,00</u>		<u>50,00</u>
		<u>18.377.950,36</u>	<u>(16.611.315,18)</u>
		25.536.946,23	22.962.687,08
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Unfertige Leistungen	399.200,00		8.300,00
2. Fertige Leistungen und Waren	<u>1.018.200,00</u>		<u>1.888.334,24</u>
		1.417.400,00	(1.896.634,24)
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.312.253,76		15.195.716,21
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	3.345.180,88		3.798.749,64
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>2.357.128,49</u>		<u>2.907.678,61</u>
		18.014.563,13	(21.902.144,46)
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
		<u>4.715.575,65</u>	<u>6.566.757,48</u>
		24.147.538,78	30.365.536,18
C. Rechnungsabgrenzungsposten			
		1.054.201,17	1.172.752,40
		<u>50.738.686,18</u>	<u>54.500.975,66</u>

Passiva

	EUR	EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital (Grundkapital)	9.766.042,00		9.766.042,00
abzüglich des Nennbetrags eigener Anteile	-296.483,00		-296.483,00
bedingtes Kapital: EUR 910.000		9.469.559,00	(9.469.559,00)
Vorjahr: EUR 910.000			
II. Kapitalrücklage		5.905.934,90	5.905.934,90
III. Bilanzgewinn		14.062.706,90	12.854.257,89
- davon Gewinnvortrag: EUR 11.907.301,99;			
Vorjahr: EUR 10.680.286,44			
		<u>29.438.200,80</u>	<u>28.229.751,79</u>
B. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen		1.261.224,00	1.473.153,10
2. Steuerrückstellungen		41.084,47	110.595,41
3. Sonstige Rückstellungen		<u>7.786.872,16</u>	<u>8.926.276,27</u>
		9.089.180,63	10.510.024,78
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2.062.556,08	2.687.500,00
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		952.925,74	637.334,28
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.323.932,31	3.988.731,24
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		1.164.931,86	2.069.024,88
5. Sonstige Verbindlichkeiten		2.455.047,76	3.388.861,60
- davon aus Steuern: EUR 1.817.516,79;			
Vorjahr: EUR 1.534.137,79			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
EUR 17.377,44; Vorjahr: EUR 8.576,16			
		<u>8.959.393,75</u>	<u>12.771.452,00</u>
D. Rechnungsabgrenzungsposten			
		3.251.911,00	2.989.747,09
		<u>50.738.686,18</u>	<u>54.500.975,66</u>

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>	<u>Vorjahr</u> <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse		81.169.738,15	82.481.881,40
2. Erhöhung/Verminderung (-) des Bestands an fertigen und unfertigen Leistungen		-478.824,81	414.634,24
3. Sonstige betriebliche Erträge		3.905.240,37	3.169.565,22
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 0,00; Vorjahr: EUR 61.642,77			
4. Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00	22.500,00
5. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-3.974.478,71		-4.168.526,55
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-15.578.551,14		-16.755.761,19
		-19.553.029,85	(-20.924.287,74)
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-46.289.009,94		-46.163.594,20
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-8.239.862,42		-7.908.146,85
- davon für Altersversorgung: EUR 645.818,62; Vorjahr: EUR 644.365,02;			
		-54.528.872,36	(-54.071.741,05)
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-916.078,94	-771.397,94
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-9.249.309,16	-9.313.333,13
- davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 30.684,04; Vorjahr: EUR 0,00			
9. Erträge aus Beteiligungen		1.892.573,21	1.837.907,22
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 1.892.573,21; Vorjahr: EUR 1.837.907,22			
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	117.073,82		103.501,76
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 117.073,82; Vorjahr: EUR 103.501,76			
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	18.124,20		2.648,98
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 0,00; Vorjahr: EUR 0,00			
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00		-338.000,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen EUR 27.905,00; Vorjahr: EUR 17.894,00	-28.963,50		-19.232,43
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme u.ä.	0,00		-36.156,69
		106.234,52	(-287.238,38)
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-9.024,08	-287.802,02
16. Ergebnis nach Steuern		2.338.647,05	2.270.687,82
17. Sonstige Steuern	-183.242,14		-96.716,37
		-183.242,14	(-96.716,37)
18. Jahresüberschuss		2.155.404,91	2.173.971,45
19. Ergebnisvortrag		12.854.257,89	12.100.720,29
20. Dividendenausschüttung		-946.955,90	-1.420.433,85
21. Bilanzgewinn		14.062.706,90	12.854.257,89

Anlagenpiegel

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen					Buchwerte			
	Stand am 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Währungs- differenz	Stand am 31.12.2024	Stand am 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Währungs- differenz	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 01.01.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Software und gewerbliche Schutzrechte	1.857.504,03	26.963,75	0,00	0,00	0,00	1.884.467,78	1.591.994,03	79.842,75	0,00	0,00	0,00	1.671.836,78	212.631,00	265.510,00
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und Bauten	5.409.720,41	0,00	0,00	0,00	0,00	5.409.720,41	4.635.825,62	264.614,00	0,00	0,00	0,00	4.900.439,62	509.280,79	773.894,79
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.403.328,11	541.070,60	-355.676,30	0,00	-225,30	6.588.497,11	5.236.204,90	571.622,19	-346.602,98	0,00	-244,53	5.460.979,58	1.127.517,52	1.167.123,21
3. Gef. Anzahl. und Anlagen im Bau	4.144.843,91	1.164.722,64	0,00	0,00	0,00	5.309.566,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.309.566,55	4.144.843,91
	<u>15.957.892,43</u>	<u>1.705.793,24</u>	<u>-355.676,30</u>	<u>0,00</u>	<u>-225,30</u>	<u>17.307.784,07</u>	<u>9.872.030,52</u>	<u>836.236,19</u>	<u>-346.602,98</u>	<u>0,00</u>	<u>-244,53</u>	<u>10.361.419,20</u>	<u>6.946.364,86</u>	<u>6.085.861,91</u>
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundene Unternehmen	13.824.287,84	706.075,93	0,00	0,00	0,00	14.530.363,77	438.000,00	0,00	0,00	-338.000,00	0,00	100.000,00	14.430.363,77	13.386.287,84
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.394.164,96	1.388.762,27	-666.203,02	0,00	0,00	3.116.724,21	4,67	0,00	0,00	0,00	0,00	4,67	3.116.719,54	2.394.160,29
3. Beteiligungen	1.080.817,05	0,00	-250.000,00	0,00	0,00	830.817,05	250.000,00	0,00	-250.000,00	0,00	0,00	0,00	830.817,05	830.817,05
4. Genossenschaftsanteile zum langfristigen Verbleib	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	50,00
	<u>17.299.319,85</u>	<u>2.094.838,20</u>	<u>-916.203,02</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>18.477.955,03</u>	<u>688.004,67</u>	<u>0,00</u>	<u>-250.000,00</u>	<u>-338.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>100.004,67</u>	<u>18.377.950,36</u>	<u>16.611.315,18</u>
	<u>35.114.716,31</u>	<u>3.827.595,19</u>	<u>#####</u>	<u>0,00</u>	<u>-225,30</u>	<u>37.670.206,88</u>	<u>12.152.029,22</u>	<u>916.078,94</u>	<u>-596.602,98</u>	<u>-338.000,00</u>	<u>-244,53</u>	<u>12.133.260,65</u>	<u>25.536.946,22</u>	<u>22.962.687,09</u>

ORBIS SE, Saarbrücken
Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeine Angaben

Die Firma ORBIS SE hat ihren Firmensitz in der Nell-Breuning-Allee 3-5, 66115 Saarbrücken, Deutschland, und ist beim Amtsgericht Saarbrücken unter der Handelsregisternummer HRB 108223 eingetragen. Die Gesellschaft ist aufgrund der Börsennotierung eine kapitalmarktorientierte und eine große Kapitalgesellschaft i.S.v. § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 264 d HGB.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff., 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des AktG nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

2.1. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Die Gegenstände des immateriellen Anlagevermögens und des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen angesetzt. Soweit ein Investitionszuschuss gewährt wurde, sind die Anschaffungskosten um diesen vermindert. Die Abschreibungen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear über folgende Zeiträume vorgenommen:

Gebäude	25 Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-13 Jahre

Geringwertige Gegenstände des beweglichen Anlagevermögens, mit Ausnahme von Peripheriegeräten (Nutzungsdauer 3 Jahre, analog Hardware), deren Anschaffungskosten zwischen EUR 250 und EUR 800 liegen, werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben und als Abgang berücksichtigt.

2.2. Finanzanlagen

Die Bewertung der Ausleihungen, der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB, der auf Basis von Discounted Cash Flow Modellen ermittelt wird. Dabei werden Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert am Bilanzstichtag nur dann vorgenommen, wenn die Wertminderung voraussichtlich dauerhaft ist. Zuschreibungen werden vorgenommen, soweit die Gründe für eine zuvor vorgenommene Abschreibung nicht mehr bestehen.

2.3. Unfertige und fertige Leistungen

Die Bewertung der unfertigen und fertigen Leistungen erfolgt zu Herstellungskosten (Einzelkosten einschließlich notwendiger Gemeinkosten) bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert. Der niedrigere beizulegende Wert wird nach der retrograden Methode (verlustfreie Bewertung) ermittelt.

2.4. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, flüssige Mittel

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert oder dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Für zweifelhafte Forderungen sind angemessene Einzelwertberichtigungen gebildet worden, uneinbringliche Forderungen sind abgeschrieben worden.

Zur Abdeckung des allgemeinen Ausfallrisikos bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird eine Pauschalwertberichtigung von 1 % auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Die Bewertung der flüssigen Mittel (Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten) erfolgt zum Nennwert.

2.5. Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten wurden Ausgaben/Einnahmen angesetzt, die Aufwand/Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

2.6. Latente Steuern

Latente Steuern werden für zeitliche, sich in der Zukunft voraussichtlich abbauende Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen gebildet, soweit dies nach § 274 HGB zulässig ist. Aktive latente Steuern ergeben sich aus unterschiedlichen Bewertungsansätzen im Bereich des Anlagevermögens, der Pensionsrückstellungen sowie aus gewerbsteuerlichen Verlustvorträgen. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt mit einem Steuersatz von 31,8%. Dieser setzt sich aus dem Körperschaftsteuersatz, Solidaritätszuschlag, und dem Gewerbesteuersatz zusammen. Auf das Aktivierungswahlrecht für die sich insgesamt ergebende Steuerentlastung nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde verzichtet.

2.7. Eigenkapital und Eigene Anteile

Der Ausweis des Eigenkapitals erfolgt gemäß § 272 HGB.

Der rechnerische Wert erworbener eigener Anteile wird offen vom Posten gezeichnetes Kapital abgesetzt. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem rechnerischen Wert der eigenen Anteile werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet. Bei Erwerb angefallene Anschaffungsnebenkosten werden aufwandswirksam erfasst.

Bei Veräußerung eigener Anteile entfällt die offene Absetzung des rechnerischen Werts des gezeichneten Kapitals. Der den rechnerischen Wert der veräußerten eigenen Anteile übersteigende Veräußerungserlös wird bis zur Höhe des mit dem Ergebnisvortrag verrechneten Betrags in den Ergebnisvortrag eingestellt. Ein darüberhinausgehender Differenzbetrag wird in die Kapitalrücklage eingestellt. Bei der Veräußerung anfallende Nebenkosten werden aufwandswirksam erfasst.

2.8. Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen ergeben sich aus Verpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorständen. Sie werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Der Zinssatz zur Ermittlung des Barwerts der Pensionsverpflichtungen entspricht dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Die zur Rückdeckung der Pensionsverpflichtungen abgeschlossenen und mit dem beizulegenden Zeitwert (Aktivwert aus Kapital-bindenden Vertragsbestandteilen) bewerteten Versicherungen werden gem. § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen saldiert ausgewiesen.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR - 25.448 (Vorjahr EUR 37.302).

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Der Ansatz erfolgt zu dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Die Rückstellung für Gewährleistungsverpflichtungen wurde im Geschäftsjahr 2024 unverändert mit 0,50 % vom Umsatz gebildet.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

2.9. Umrechnung von Fremdwährungsposten

Auf fremde Währung lautende Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, flüssige Mittel und Verbindlichkeiten werden gemäß § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet und unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips und des Realisationsprinzips bewertet. Kurzfristige Posten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr werden gemäß § 256a HGB stets mit dem Devisenkassamittelkurs ohne Berücksichtigung des Anschaffungskostenprinzips und des Realisationsprinzips am Bilanzstichtag bewertet.

3. Erläuterungen zur Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung

3.1. Erläuterungen zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie die Abschreibungen im Geschäftsjahr 2024 sind auf dem nachfolgenden Blatt 5 dieses Anhangs dargestellt.

Anlagenpiegel

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen						Buchwerte		
	Stand am 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchung	Währungs- differenz	Stand am 31.12.2024	Stand am 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Zuschreibungen	Währungs- differenz	Stand am 31.12.2024	Stand am 31.12.2024	Stand am 01.01.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
Software und gewerbliche Schutzrechte	1.857.504,03	26.963,75	0,00	0,00	0,00	1.884.467,78	1.591.994,03	79.842,75	0,00	0,00	0,00	1.671.836,78	212.631,00	265.510,00
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke und Bauten	5.409.720,41	0,00	0,00	0,00	0,00	5.409.720,41	4.635.825,62	264.614,00	0,00	0,00	0,00	4.900.439,62	509.280,79	773.894,79
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.403.328,11	541.070,60	-355.676,30	0,00	-225,30	6.588.497,11	5.236.204,90	571.622,19	-346.602,98	0,00	-244,53	5.460.979,58	1.127.517,52	1.167.123,21
3. Gel. Anzahl. und Anlagen im Bau	4.144.843,91	1.164.722,64	0,00	0,00	0,00	5.309.566,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.309.566,55	5.309.566,55	4.144.843,91
	15.957.892,43	1.705.793,24	-355.676,30	0,00	-225,30	17.307.784,07	9.872.030,52	836.236,19	-346.602,98	0,00	-244,53	10.361.419,20	6.946.364,86	6.085.861,91
III. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundene Unternehmen	13.824.287,84	706.075,93	0,00	0,00	0,00	14.530.363,77	438.000,00	0,00	0,00	-338.000,00	0,00	100.000,00	14.430.363,77	13.386.287,84
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.394.164,96	1.388.762,27	-666.203,02	0,00	0,00	3.116.724,21	4,67	0,00	0,00	0,00	0,00	4,67	3.116.719,54	2.394.160,29
3. Beteiligungen	1.080.817,05	0,00	-250.000,00	0,00	0,00	830.817,05	250.000,00	0,00	-250.000,00	0,00	0,00	0,00	830.817,05	830.817,05
4. Genossenschaftsanteile zum langfristigen Verbleib	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	50,00	50,00
	17.299.319,85	2.094.838,20	-916.203,02	0,00	0,00	18.477.955,03	688.004,67	0,00	-250.000,00	-338.000,00	0,00	100.004,67	18.377.950,36	16.611.315,18
	35.114.716,31	3.827.595,19	-1.271.879,32	0,00	-225,30	37.670.206,88	12.152.029,22	916.078,94	-596.602,98	-338.000,00	-244,53	12.133.260,65	25.536.946,22	22.962.687,09

Im Vorjahr fand im Rahmen eines Werthaltigkeitstests im Bereich der Finanzanlagen eine außerplanmäßige Abschreibung der Beteiligung an der DIALOG GmbH um TEUR 338 auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert statt. Da die Gründe für den niedrigeren Wertansatz im laufenden Geschäftsjahr entfallen sind, wurde gemäß § 253 (5) HGB eine Wertaufholung in voller Höhe vorgenommen. Die Wertaufholung (TEUR 338) ist in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten sonstige betriebliche Erträge dargestellt.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zum Nennwert ausgewiesen. Es handelt sich um Darlehen gegen verbundene Unternehmen, welche mit 1,60 %, 2,50 %, 2,70 %, 3,75 %, 5,17 %, 5,28 % und 6,39 % p. a. verzinst werden.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in Höhe von TEUR 684 (Vorjahr TEUR 787) enthalten, die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuerforderungen in Höhe von TEUR 917 (Vorjahr TEUR 1.266) ausgewiesen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 2.813 auch die Forderung der Dividendenzahlung gegen die ORBIS Schweiz AG für das Geschäftsjahr 2024, die in der Verwaltungsrat Sitzung im Februar 2025 festgesetzt und im Rahmen der phasengleichen Gewinnvereinnahmung vollumfänglich im Jahresabschluss der ORBIS SE berücksichtigt wurde (TEUR 532; Vorjahr TEUR 309 gegen ORBIS Schweiz AG).

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind keine Unterschiedsbeträge gemäß § 250 Abs. 3 HGB enthalten.

Als gezeichnetes Kapital wird das Grundkapital der ORBIS SE, vermindert um die eigenen Anteile von EUR 296.483 (Vorjahr EUR 296.483), ausgewiesen. Das Grundkapital in Höhe von EUR 9.766.042 (Vorjahr EUR 9.766.042) ist aufgeteilt in 9.766.042 (Vorjahr: 9.766.042) Stückaktien mit jeweils einem rechnerischen Anteil von EUR 1 am Grundkapital der Gesellschaft.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 11. Mai 2021 wurde der Vorstand erneut unter Vorbehalt der Zustimmung des Aufsichtsrats für einen Zeitraum von fünf Jahren ermächtigt, das Grundkapital einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu EUR 4.883.021 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2021). Der Vorstand ist in diesem Zusammenhang mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre unter bestimmten Voraussetzungen

auszuschließen. Das Genehmigte Kapital 2021 wurde am 28. Juni 2021 in das Handelsregister eingetragen.

Die Gesamtzahl der zum Stichtag gehaltenen eigenen Anteile beläuft sich auf 296.483 Stück (Vorjahr 296.483 Stück). Die Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien beträgt zum 31. Dezember 2023 9.469.559 Stück (Vorjahr 9.469.559 Stück).

Die Kapitalrücklage zum 31. Dezember 2024 beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahr TEUR 5.906.

Für die Pensionsverpflichtungen wurden Rückdeckungsversicherungen bei anerkannten Versicherungsgesellschaften abgeschlossen. Der beizulegende Zeitwert der qualifizierten Versicherungspolice wurde unter Berücksichtigung eines Zinssatzes von 3,50 % (Vorjahr 3,45 %) ermittelt. Für die Pensionsrückstellungen nach HGB ist ein Zinssatz von 1,90 % p.a. (Vorjahr 1,82 % p.a.) festgesetzt. Des Weiteren wird für das Geschäftsjahr 2024 unverändert gegenüber dem Vorjahr ein Rententrend von 2,10 % p.a. sowie ein Anwartschaftstrend von 0,00 % p.a. zu Grunde gelegt.

Der nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelte Erfüllungsbetrag der Pensionsrückstellungen zum Bilanzstichtag beläuft sich auf TEUR 2.894 (Vorjahr TEUR 3.021). Die Anschaffungskosten des Deckungsvermögens betragen TEUR 1.270 (Vorjahr TEUR 1.212). Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen zum Bilanzstichtag beläuft sich auf TEUR 1.633 (Vorjahr TEUR 1.548). Diese wurden gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den Pensionsrückstellungen saldiert.

Die Pensionsrückstellungen nach HGB betragen somit zum 31. Dezember 2024 TEUR 1.261 (Vorjahr TEUR 1.473).

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden Zinserträge aus dem Deckungsvermögen in Höhe von TEUR 26 (Vorjahr TEUR 37) und Zinsaufwendungen aus der Bewertung der Pensionsrückstellungen in Höhe von TEUR 54 (Vorjahr TEUR 55) gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB (saldiert) ausgewiesen.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen personalbezogene Rückstellungen (TEUR 6.624, Vorjahr TEUR 7.609), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (TEUR 355, Vorjahr TEUR 205), Rückstellungen für Gewährleistungsverpflichtungen (TEUR 340, Vorjahr 590 TEUR) sowie Rückstellungen für interne Jahresabschlusskosten (TEUR 152, Vorjahr TEUR 126) und Rückstellungen für Prüfungs- und Beratungskosten (TEUR 128, Vorjahr TEUR 245).

In den Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von EUR 2.062.556 (Vorjahr: EUR 2.687.500) ausgewiesen, die aus der Aufnahme eines Darlehens bei der Deutsche Bank AG zur Finanzierung des Neubauvorhabens ORBIS III resultieren.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind besichert durch:

- Grundschulden in Höhe von TEUR 2.556, lastend auf dem Betriebsgrundstück der ORBIS SE, Saarbrücken, eingetragen im Grundbuch von Malstatt-Burbach, Blatt 15255.
- Grundschulden in Höhe von TEUR 2.556, lastend auf dem Betriebsgrundstück der ORBIS SE, Saarbrücken, eingetragen im Grundbuch von Malstatt-Burbach, Blatt 6321.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen beinhalten ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Zusammensetzung und Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten:

Verbindlichkeit Art	Stand 31.12.2024 €	Restlaufzeit		mehr als 5 Jahre €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis zu 5 Jahren €	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.062.556,08	375.056,08	1.687.500,00	
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	952.925,74	952.925,74		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.323.932,31	2.323.932,31		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.164.931,86	1.164.931,86		
Sonstige Verbindlichkeiten	2.455.047,76	2.455.047,76		
	8.959.393,75	7.271.893,75	1.687.500,00	0,00

Verbindlichkeit Art	Stand 31.12.2023 €	Restlaufzeit		mehr als 5 Jahre €
		bis zu 1 Jahr €	1 bis zu 5 Jahren €	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.687.500,00	625.000,00	2.062.500,00	
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	637.334,28	637.334,28		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.988.731,24	3.988.731,24		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.069.024,88	2.069.024,88		
Sonstige Verbindlichkeiten	3.388.861,60	3.388.861,60		
	<u>12.771.452,00</u>	<u>10.708.952,00</u>	<u>2.062.500,00</u>	<u>0,00</u>

3.2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach geographisch bestimmten Märkten:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	TEUR	TEUR
Inland	67.711	69.837
Ausland (i.W. Europa)	<u>13.459</u>	<u>12.645</u>
	<u>81.170</u>	<u>82.482</u>

Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
	TEUR	TEUR
Beratungserlöse	69.158	71.029
Wartung und Lizenzen	5.455	5.623
Sonstige (Handelswaren, etc.)	<u>6.557</u>	<u>5.830</u>
	<u>81.170</u>	<u>82.482</u>

Mit verbundenen Unternehmen wurden Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 4.609 (Vorjahr TEUR 2.815) erzielt.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 3.905 (Vorjahr TEUR 3.170) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 1.122, Vorjahr TEUR 632). Des Weiteren beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge Erstattungen aus der Sachbezugsbesteuerung der Mitarbeiter für Dienstfahrzeuge (TEUR 1.598, Vorjahr TEUR 1.583), Lieferantenboni (TEUR 354, Vorjahr TEUR 408) und Erträge aus der Zuschreibung von Finanzanlagen (TEUR 338, Vorjahr TEUR 0).

Aus dem Materialaufwand entfallen TEUR 8.903 (Vorjahr TEUR 8.868) auf Beziehungen mit verbundenen Unternehmen.

Der Personalaufwand beträgt TEUR 54.529 (Vorjahr TEUR 54.072). Darin enthalten sind Sozialabgaben in Höhe von TEUR 7.594 (Vorjahr TEUR 7.264) sowie Aufwendungen für Altersversorgung in Höhe von TEUR 646 (Vorjahr TEUR 644).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Reise- und Fahrzeugkosten (TEUR 3.368, Vorjahr TEUR 3.436), Kosten für IT und Telekommunikation (TEUR 2.256, Vorjahr TEUR 1.838), Raumkosten und Grundstücksaufwendungen (TEUR 803, Vorjahr TEUR 743), Kosten für Beratung und Prüfung (TEUR 615, Vorjahr TEUR 556), sonstigen Personalkosten (TEUR 608, Vorjahr TEUR 619), Werbe- und Public Relationskosten (TEUR 516, Vorjahr TEUR 696), Seminar- und Tagungskosten (TEUR 343, Vorjahr TEUR 523) sowie aus den spezifischen Kosten der Börsennotierung (TEUR 230, Vorjahr TEUR 249) und Beiträgen und Gebühren (TEUR 135, Vorjahr TEUR 73).

Die Erträge aus Beteiligungen in Höhe von TEUR 1.893 (Vorjahr TEUR 1.838) betreffen Dividendenzahlungen der Tochtergesellschaften BLUE STEC GmbH in Höhe von TEUR 385 (Vorjahr TEUR 159), der ORBIS Austria GmbH in Höhe von TEUR 98 (Vorjahr TEUR 122), der Dialog GmbH in Höhe von TEUR 272 (Vorjahr TEUR 102) sowie der OSCO GmbH in Höhe von TEUR 186 (Vorjahr TEUR 112) und der Quinso B.V. in Höhe von TEUR 420 (Vorjahr TEUR 459). Außerdem wurde im Rahmen der phasengleichen Gewinnvereinbarung eine Dividendenausschüttung von der ORBIS Schweiz AG für das Geschäftsjahr 2024 in voller Höhe (TEUR 532, Vorjahr TEUR 309 sowie TEUR 574 im Rahmen einer außerordentlichen Gewinnausschüttung) erfolgswirksam berücksichtigt.

4. Sonstige Angaben

4.1. Haftungsverhältnisse und sonstige nicht aus der Bilanz ersichtliche finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen folgende Haftungsverhältnisse:

Die ORBIS SE hat die Tochtergesellschaften OSCO GmbH, ORBIS America Inc. und ORBIS Schweiz AG, ebenso wie die ORBIS Austria GmbH von bestehenden und zukünftigen Forderungen von Seiten Dritter, soweit eine bilanzielle Überschuldung besteht, freigestellt.

Zum 31. Dezember 2024 weisen die Tochtergesellschaften folgendes Eigenkapital aus:

- OSCO GmbH	TEUR	650
- ORBIS America Inc.	TEUR	133
- ORBIS Schweiz AG	TEUR	1.450
- ORBIS Austria GmbH	TEUR	981

Die Höhe der Verpflichtung gegenüber Dritten beträgt zum 31. Dezember 2024:

- OSCO GmbH	TEUR	86
- ORBIS America Inc.	TEUR	245
- ORBIS Schweiz AG	TEUR	493
- ORBIS Austria GmbH	TEUR	807

Im Geschäftsjahr 2015 hat die ORBIS SE für ihre Tochtergesellschaft OSCO GmbH eine Mietkautionsbürgschaft in Höhe von TEUR 11 zugunsten der Sparkasse Saarbrücken übernommen.

Aufgrund der positiven Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Tochtergesellschaften wird mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen nicht gerechnet.

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverträgen in folgender Höhe:

2025 T€	2026 T€	2027 T€
3.864	1.427	1.008

Des Weiteren besteht ein Bestellobligo für den Neubau des Gebäudes ORBIS III in Höhe von TEUR 915.

4.2. Vorstand, Aufsichtsrat und Aufwendungen für Organe

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2024 an:

- Stefan Mailänder, Vorstandsvorsitzender ab 01.01.2024, Vorstand für Finanzen und Personal, Ens Dorf
- Michael Jung, Vorstand für Unternehmensstrategie und Markt sowie für Geschäftsbereich Microsoft, Homburg
- Frank Schmelzer, Vorstand für Geschäftsbereich SAP, St. Ingbert

Für die Vorstände wurden gemäß § 285 Nr. 9a HGB im Geschäftsjahr 2024 Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 1.242 (Vorjahr TEUR 1.559) aufgewendet. Durch die Auslagerung der Pensionsverpflichtungen im Jahr 2022 betragen die Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zum 31.12.2024 für die Vorstände TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0).

Für den Fall des Ausscheidens aus der ORBIS SE, das nicht in der Person eines Vorstands begründet ist, erhält dieser ein Ruhegehalt in Höhe von max. 60 % der Durchschnittsvergütung der letzten 3 Jahre. Das Ruhegehalt wird längstens bis zum Zeitpunkt der Zahlung der Pensionen bei Erreichen der entsprechenden Altersgrenze gezahlt. Dieses wird durch anderweitige Einkünfte, die in dieser Zeit erworben werden, um bis zu 50 % gekürzt.

Für die Personengruppe gemäß § 285 Nr. 9b HGB wurden im Geschäftsjahr 2024 Gesamtbezüge in Höhe von TEUR 142 (Vorjahr TEUR 0) aufgewendet. Die unter Saldierung der Rückdeckungsversicherung bilanzierten Pensionsverpflichtungen betragen TEUR 1.261 (Vorjahr TEUR 1.473). Die Aufwendungen für Bezüge nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses für ehemalige Vorstände betragen für das Geschäftsjahr 2024 TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0).

Im Geschäftsjahr 2024 wurde der Aufsichtsrat gebildet von:

- Herr Ulrich Holzer, Neunkirchen, Vorsitzender,
Geschäftsführer der Asset Saar GmbH, Neunkirchen
- Herr Thomas Gard, Marpingen, stellvertretender Vorsitzender,
Vorstandsmitglied der GMV AG
- Herr Martin J. Hörmann, St. Wendel
persönlich haftender Gesellschafter der Hörmann-Gruppe, Steinhagen

Die zum Bilanzstichtag bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr folgende Mandate in anderen Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG wahrgenommen.

Herr Martin Hörmann

Toyo Shutter Co. Ltd., Osaka, Japan

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats beliefen sich im Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 84 (Vorjahr TEUR 72).

Zum 31. Dezember 2024 hielten die zum Bilanzstichtag bestellten Mitglieder des Aufsichtsrats direkt 0,20 % der Aktien der ORBIS SE.

Zu weiteren Einzelheiten der individualisierten Bezüge der im Berichtsjahr amtierenden Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat verweisen wir auf den separat veröffentlichten Vergütungsbericht.

4.3. Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Während des Geschäftsjahres wurden durchschnittlich 558 (Vorjahr 524) Angestellte beschäftigt. Davon waren 417 im Bereich Beratung und Entwicklung (Vorjahr 398), im Bereich Verwaltung 92 (Vorjahr 80) und im Bereich Vertrieb, Marketing sowie Call-Center 49 (Vorjahr 46) beschäftigt.

4.4. Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die ORBIS SE, Saarbrücken, hat als börsennotiertes Mutterunternehmen der unten angegebenen Gesellschaften einen Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie einen Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 aufgestellt. In den Konzernabschluss sind die ORBIS SE als

Muttergesellschaft selbst und alle ihre Tochterunternehmen einbezogen (kleinster und größter Konsolidierungskreis).

Die ORBIS SE besitzt Anteile an folgenden Unternehmen:

Name	Sitz	Anteil am Kapital %	Eigenkapital	Ergebnis
			zum 31.12.2024 €	des Geschäftsjahres €
ORBIS America Inc.	Vienna, Virginia, USA	100,00	683.656,44	133.414,01 *
ORBIS Consulting Shanghai Co., Ltd.	Shanghai, China	100,00	941.099,74	-14.311,51 *
OSCO GmbH	Mannheim	74,40	650.372,32	127.744,08
ORBIS Schweiz AG	Baar	100,00	1.449.958,30	666.962,34 *
ORBIS Austria GmbH	Wien	70,00	980.696,08	389.741,72
QUINSO B.V.	's-Hertogenbosch	51,00	3.158.626,02	1.709.841,53
Dialog Gesellschaft für Projekt- und Prozessberatung mbH	Bielefeld	75,50	239.652,09	286.054,42
Data One GmbH	Saarbrücken	100,00	-106.133,10	-168.497,73
Data One Lux S.à r.l. ***	Mertert	100,00	8.754,29	-33.813,58
Data One Suisse GmbH i.L. ***	Zürich	100,00	-2.747,88	-14.371,07 *
ORBIS France SAS	Straßburg	100,00	-745.967,97	146.684,96
ORBIS People GmbH	Saarbrücken	74,99	919.582,02	738.462,29
BLUE STEC GmbH	Lüneburg	70,00	1.004.602,01	753.084,90
contrimo GmbH	Mannheim	60,00	-60.089,43	-1.180.126,88
contrimo Consulting & Innovations d.o.o.***	Belgrad	60,00	413.441,85	61.618,27 *
ORBIS Value Plus GmbH	Saarbrücken	51,00	-456.790,44	-496.869,72
4PACE GmbH**	Saarbrücken	22,05	1.105.232,29	1.030.770,34

* Die Zahlen entsprechen den Einzelabschlüssen ORBIS America Inc. in USD sowie ORBIS Consulting Shanghai Co., Ltd. in RMB, ORBIS Schweiz AG sowie Data One Suisse GmbH in CHF und Contrimo Consulting & Innovations d.o.o. in RSD, jeweils umgerechnet zum Stichtags- bzw. Durchschnittskurs 31.12.2024.

** Assoziiertes Unternehmen

*** Ein konsolidiertes Tochterunternehmen der ORBIS SE ist unbeschränkt haftender Gesellschafter dieser Gesellschaft.

Am 22. März 2024 hat die ORBIS SE weitere 24,50 % an der Dialog GmbH erworben und hält nun insgesamt 75,50 % der Geschäftsanteile.

Darüber hinaus erwarb die ORBIS SE am 29. April 2024 weitere 10,00 % an der BLUE STEC GmbH. Die ORBIS SE hält damit 70,00 % der Geschäftsanteile der BLUE STEC GmbH.

Die Enkelgesellschaft Data One Suisse GmbH befindet sich seit dem Geschäftsjahr 2024 in Liquidation. Die Liquidation wird voraussichtlich im Jahr 2025 abgeschlossen sein. Vorbereitungen zur Liquidation der Enkelgesellschaft Data One Lux S.à r.l. wurden bereits getroffen, die Gesellschaft wird voraussichtlich im Jahr 2025 liquidiert werden.

Des Weiteren wurde im Mai 2024 die Betriebsstätte in Frankreich geschlossen. Das komplette Leistungsportfolio im französischen Markt wurde mit Gründung der Tochtergesellschaft im Jahr 2021 von der ORBIS France S.A.S. übernommen.

5. Angaben gem. § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Der ORBIS SE gingen bis zum Bilanzstichtag nachstehende Stimmrechtsmitteilungen nach § 33 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) zu:

Herr Dikai Wang, Deutschland, hat uns in Korrektur seiner Mitteilung vom 19.10.2007 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 17.01.2008 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der ORBIS SE, Saarbrücken, Deutschland, ISIN DE0005228779, WKN 522877 am 22.03.2007 durch Aktien die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und zu diesem Tag 3,06 % (das entspricht 279.888 Stimmrechten) beträgt.

Die Swoctem GmbH, Haiger, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 23.12.2014/07.01.2015 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ORBIS SE, Saarbrücken, Deutschland am 22.12.2014 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 15,00016 % (das entspricht 1.372.177 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Friedhelm Loh, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 23.12.2014/07.01.2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der ORBIS SE, Saarbrücken, Deutschland am 22.12.2014 die Schwelle von 15% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 15,00016% (das entspricht 1.372.177 Stimmrechten) betragen hat. 15,00016% der Stimmrechte (das entspricht 1.372.177 Stimmrechten) sind Herrn Loh gemäß § 34 Abs. 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte werden dabei gehalten über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil an der ORBIS SE jeweils 3 Prozent oder mehr beträgt: Swoctem GmbH.

Die GMV AG, Marpingen, Deutschland, hat uns gemäß §§ 33, 34 WpHG am 06.04.2020 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der ORBIS SE, Saarbrücken, Deutschland, am 02.04.2020 die

Schwelle von 25 % der Stimmrechte berührt hat und nunmehr 15,36 % (das entspricht 1.500.000 Stimmrechten) beträgt.

Die Hörmann Digital Beteiligungs GmbH, Deutschland, hat am 21.06.2021 mitgeteilt, dass am 18.06.2021 eine Schwellenüberschreitung stattgefunden hat und dass diese 34,71 % der Stimmrechte an der ORBIS SE hält. Im Übrigen hält die Hörmann Digital Beteiligungs GmbH, Deutschland, folgende Instrumente i.S.d. § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG:

Art des Instruments	Fälligkeit / Verfall	Ausübungszeitraum / Laufzeit	Barausgleich oder physische Abwicklung	Stimmrechte absolut	Stimmrechte in %
Call-Option		1.3.2023 bis 28.2.2025	Barausgleich	1500000	15,36
Put-Option		1.3.2025 bis 28.2.2026	Barausgleich	1500000	15,36
Irrevocable		1.3.2025 bis 28.2.2026	Barausgleich	1500000	15,36
			Summe	1500000	15,36

6. Erklärung gemäß § 161 AktG

Die ORBIS SE ist mit ihren Aktien am regulierten Markt notiert. Gem. § 161 AktG haben der Vorstand und der Aufsichtsrat einer börsennotierten Aktiengesellschaft zu erklären, dass den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird sowie welche Empfehlungen nicht angewendet wurden und werden und warum nicht. Diese Erklärung für die ORBIS SE wurde im November 2024 abgegeben und ist allen Aktionären auf der Homepage der ORBIS SE <https://www.orbis.de/investor-relations/governance/corporate-governance-kodex.html> dauerhaft zugänglich gemacht worden.

7. Erklärung gemäß § 40 Abs. 1 WpHG

Hiermit teilen wir, die ORBIS SE, Nell-Breuning-Allee 3-5, 66115 Saarbrücken, Deutschland, ISIN DE0005228779, WKN 522877, gemäß § 40 Abs. 1 S. 2 WpHG mit, dass wir in Bezug auf eigene Aktien am 19. Juli 2018 die Schwelle von 5 % unterschritten haben und unser Anteil an eigenen Aktien an diesem Tag 3,2585 % (das entspricht 298.083 Aktien) betragen hat.

8. Honorare des Abschlussprüfers

Auf die Angaben über das Honorar des Abschlussprüfers gem. § 285 Nr. 17 HGB wurde im Anhang verzichtet, da diese Angaben in dem Konzernabschluss der ORBIS SE enthalten sind.

9. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresabschluss der ORBIS SE weist folgenden Bilanzgewinn aus:

	EUR
Jahresüberschuss	2.155.404,91
Ergebnisvortrag	12.854.257,89
Dividendenausschüttung	-946.955,90
Bilanzgewinn	14.062.706,90

Gemäß § 170 AktG schlägt der Vorstand der Hauptversammlung vor, einen Betrag von EUR 0,10 je Aktie (bei 9.469.559 dividendenberechtigten Aktien EUR 946.955,90) aus dem Bilanzgewinn auszuschütten und den verbleibenden Betrag (EUR 13.115.751,00) auf neue Rechnung vorzutragen.

10. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2024 sind folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

Mit Wirkung zum 24. Februar 2025 hat die ORBIS SE weitere 24,5 % der Anteile an der Dialog GmbH zu einem Kaufpreis in Höhe von TEUR 351 erworben. Somit hält die ORBIS SE nun 100 % der Anteile der Gesellschaft.

Weitere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ORBIS SE haben, sind keine eingetreten.

Saarbrücken, den 24. März 2025

ORBIS SE

Der Vorstand

Stefan Mailänder

Michael Jung

Frank Schmelzer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Zum Jahresabschluss und zum Lagebericht der ORBIS SE für
das Geschäftsjahr 2024

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss der ORBIS SE ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Saarbrücken, den 24. März 2025

ORBIS SE

Der Vorstand

Stefan Mailänder

Michael Jung

Frank Schmelzer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die ORBIS SE, Saarbrücken

Wir haben den Jahresabschluss der ORBIS SE – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lagebericht der ORBIS SE für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die unter "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den im Abschnitt "Sonstige Informationen" genannten Bestandteile des Lageberichts ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

1. Periodengerechte Realisierung von Umsatzerlösen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

In der Gewinn- und Verlustrechnung der ORBIS SE werden im Geschäftsjahr 2024 Umsatzerlöse in Höhe von Mio. EUR 81,2 ausgewiesen, von denen Mio. EUR 69,2 auf Beratungsleistungen, Mio. EUR 5,5 auf den Verkauf von Lizenzen in Kombination mit Wartung sowie Mio. EUR 6,6 auf den Vertrieb von Handelswaren und Provisionen entfallen. Die Erfassung der Umsatzerlöse in der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt mit der Erfüllung der Leistungsverpflichtung und wird von den gesetzlichen Vertretern auf Basis der zugrunde liegenden Verträge evaluiert. Die Umsatzerlöse hinsichtlich der Beratungsleistungen sowie des Verkaufes von Lizenzen und Handelswaren sind entscheidend für die Steuerung des Geschäfts der ORBIS SE. Zudem bestehen aufgrund der spezifischen Besonderheiten der IT- und Software-Branche Risiken für eine nicht periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse im Jahresabschluss, so dass wir die periodengerechte Realisierung von konzernexternen Umsatzerlösen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt klassifiziert haben.

Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns zunächst ein Verständnis über die Absatzprozesse der ORBIS SE verschafft und die Ausgestaltung und Einrichtung prüfungsrelevanter Kontrollen im Zusammenhang mit dem Zeitpunkt der Umsatzrealisierung geprüft. Im Rahmen der aussagebezogenen Prüfungshandlungen haben wir in Stichproben Umsätze mit Kunden ausgewählt und auf Übereinstimmung mit den anzuwendenden handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen geprüft. Bei unserer Prüfung haben wir die zugrunde liegenden vertraglichen Vereinbarungen und sonstige Unterlagen dahingehend gewürdigt, ob die entsprechenden Umsatzerlöse in der zutreffenden Periode realisiert wurden. Die Vorgehensweise der ORBIS SE bei der Realisation der Umsatzerlöse ist sachgerecht.

2. Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Zum 31. Dezember 2024 weist die Gesellschaft in ihrem Jahresabschluss im Finanzanlagevermögen Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von Mio. EUR 14,4 aus. Dies entspricht einem Anteil von 28,4 % an der Bilanzsumme und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft auf Basis eines Discounted Cashflow Modells. Die Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Discounted Cashflow Verfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt insbesondere für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und der Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass Anteile an verbundenen Unternehmen nicht werthaltig sind.

Die Angaben der gesetzlichen Vertreter zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind in den Abschnitten 2.2 und 3.1 des Anhangs enthalten.

Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Unsere Prüfung haben wir risikoorientiert durchgeführt. Zunächst haben wir anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, bei welchen Anteilen an verbundene Unternehmen Anhaltspunkte für einen Abschreibungsbedarf bestehen. Anschließend haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie des Bewertungsmodells der Gesellschaft beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert.

Außerdem haben wir Abstimmungen mit anderen intern verfügbaren Prognosen vorgenommen. Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insb. den risikofreien Zinssatz, die Marktrisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

Das der Werthaltigkeitsbeurteilung der Anteile an verbundenen Unternehmen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen, Einschätzungen und Parameter der Gesellschaft sind sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den Vergütungsbericht, auf den im Abschnitt 4.2 des Anhangs und im Abschnitt „Vergütungsbericht“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird,
- den nichtfinanziellen Konzernbericht, auf den im Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird,

- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des zusammengefassten Lageberichts Bezug genommen wird,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach §§ 264 Abs. 2 Satz 3 und 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und

Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des mit dem Konzernlagebericht zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten

Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei "ORBIS JA 2024" enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen.

In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und zusammengefassten Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW Qualitätsmanagementstandards angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen,
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben,
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt,
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. Mai 2024 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. September 2024 vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer der ORBIS SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefassten Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Mathias Thiere.

Berlin, den 24. März 2025

MSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Mantay
Wirtschaftsprüfer

Dr. Thiere
Wirtschaftsprüfer